

IBR-Seminare 2014

2. Halbjahr 2014
September – Dezember

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft

Bautechnik

Internationales Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fachanwaltslehrgang | Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige



ibr-online
vpr-online
imr-online
Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
11.09.2014	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	13, 49
12.09.2014	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht (Dr. Tobias Rodemann)	14
15.09.2014	Mannheim	NEU Akquise – kein schriftlicher Vertrag – Umplanungen (Ulrich Eix)	50
16.09.2014	Berlin	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	51
16.09.2014	Mannheim	Honorarnachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)	52
17.09.2014	Düsseldorf	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)	72
		Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	
17.09.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	15
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
18.09.2014	Düsseldorf	Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich).....	119
18.09.2014	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty).....	110
19.09.2014	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)	101
		Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.	
22.09.2014	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)	108
23.09.2014	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	17
23.09.2014	Leipzig	Nachträge beim VOB-Vertrag (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	16
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
23.09.2014	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann).....	111
24.09.2014	Düsseldorf	NEU Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	18
24.09.2014	Mannheim	Das Architektenhonorar (Dr. Andreas Berger)	53
25.09.2014	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	89
26.09.2014	Deidesheim	NEU Die Werklohnklage des Bauunternehmers (Günther Jansen)	120
		Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	
26.09.2014	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren (Prof. Wolfgang Trautner)	73
		Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	
27.09.2014	Deidesheim	NEU Baumangel und Bauprozess (Thomas Manteufel)	121
		Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	
29.09.2014	Mannheim	NEU Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann)	122
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
30.09.2014	Mannheim	Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna).....	54
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
01.10.2014	Mannheim	NEU Das Facility Management (FM) (Christoph Kaiser; Dr. Florian Schrammel)	112
02.10.2014	Mannheim	NEU Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau (Werner Kaiser).....	102
06.10.2014	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)	74
		Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	
07.10.2014	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)	19, 55
08.10.2014	Berlin	NEU Projektsteuerung 2014 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch).....	56
08.10.2014	Mannheim	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	20, 90
08.10.2014	Nürnberg	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele)	21, 57
09.10.2014	Mannheim	NEU Rechtssicher ausschreiben, zielsicher anbieten: Die Angebotswertung (Heinz-Peter Dicks, Prof. Dr. Ralf Leinemann).....	75
09.10.2014	Nürnberg	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert).....	58
10.10.2014	Mannheim	NEU Auftragsvergabe nach der SektVO (Dr. Marc Opitz)	76
13.10.2014	Mannheim	Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frikell)	22
14.10.2014	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem).....	59
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
15.10.2014	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)	77
		Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	
15.10.2014	München	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger).....	60
16.10.2014	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)	23
16.10.2014	München	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)	69
17.10.2014	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker).....	24, 91
20.10.2014	Mannheim	NEU Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)	25, 61
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
21.10.2014	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)	109
		Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	
22.10.2014	Mannheim	NEU Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	78
		Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	
23.10.2014	Mannheim	Öffentliches Preisrecht (Andreas Berstermann)	79
24.10.2014	Mannheim	Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	26
27.10.2014	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)	27
28.10.2014	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)	103
29.10.2014	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)	113
30.10.2014	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	28

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite



Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren IBR-Seminaren und stellen Ihnen das aktuelle Veranstaltungsprogramm vor.

Die Bau- und Vergabepraxis stellt alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen. Das Wissen, das man sich zu deren Bewältigung einmal angeeignet hat, überholt sich aber immer schneller. Nur wer sich kontinuierlich weiterbildet und auf dem neuesten Stand der Dinge bleibt, kann den vielfältigen Anforderungen der heutigen Geschäftswelt gerecht werden. Auch im zweiten Halbjahr 2014 möchten wir Sie hierbei mit unserem Seminarprogramm unterstützen und Sie über aktuelle Themen und ständig wiederkehrende Fragestellungen rund um das Bau-, Architekten- und Vergaberecht informieren.

Zahlreiche Seminare haben wir für Sie auch dieses Mal neu in unser Programm aufgenommen, wie etwa:

- **Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht**
mit Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld und RA und FA für Bau- und Architektenrecht Thomas Karczewski
am 13.11.2014 in Hannover (S. 34),
- **Neuerungen zur Vertragsgestaltung und Abrechnung nach HOAI 2013**
mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt
am 19.11.2014 in Düsseldorf (S. 65),
- **Rechtssicher ausschreiben, zielsicher anbieten: Die Angebotswertung**
mit VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks und RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. Ralf Leinemann
am 09.10.2014 in Mannheim (S. 75) oder
- **Technische Probleme beim Bauen im Bestand**
mit Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger,
am 14.11.2014 in Mannheim (S. 105).

Selbstverständlich finden auch wieder unsere bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den „INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B“ (S. 39) und auf die Seminare „Honorarnachträge nach HOAI“ (S. 52), „Das optimale Vergabeverfahren“ (S. 73) sowie „Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht“ (S. 107).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Bau- und Vergabepraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker, die sich auch selbst regelmäßig weiterbilden. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Eine Ausnahme bildet insoweit lediglich die Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten. Und Ihre Zufriedenheit ist unser wichtigstes Qualitätskriterium.

Schauen Sie in den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe hinein. Vielleicht finden Sie die eine oder andere Veranstaltung, nach der Sie schon lange suchen und die auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten ist. Eine zeitnahe Anmeldung zahlt sich dabei für Sie aus: Bei einer Buchung bis zum 15.06.2014 erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen

Frühbucherrabatt von 10%.

Wir freuen uns auf Ihren Seminarbesuch!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 
RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referenten und Referentinnen. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert**3 – 12**

Recht am Bau Bauvertrag	13 – 48
Architekten und Ingenieure	49 – 68
Bauträger	68 – 71
Vergabe	72 – 88
Baubetriebswirtschaft	89 – 100
Bautechnik	101 – 107
Internationales Baurecht	108 – 109
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	110 – 115
Fachanwälte: Lehrgang Fortbildung	116 – 118
Bauprozess Sachverständige	119 – 122

Anmeldeformulare**123 – 124**

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht	125
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	126
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung	127
Veranstaltungsorte	128

Recht am Bau | Bauvertrag

Do., 11.09.2014	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	13
Fr., 12.09.2014	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	14
Di., 16.09.2014	Berlin	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	51
Mi., 17.09.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Mo., 22.09.2014	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	108
Di., 23.09.2014	Leipzig	Nachträge beim VOB-Vertrag Wissen für die tägliche Praxis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	16
Di., 23.09.2014	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	17
Mi., 24.09.2014	Düsseldorf	NEU Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	18
Do., 25.09.2014	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	89
Fr., 26.09.2014	Deidesheim	NEU Die Werklohnklage des Bauunternehmers Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen (Günther Jansen) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	120
Sa., 27.09.2014	Deidesheim	NEU Baumangel und Bauprozess Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen (Thomas Manteufel) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	121
Mo., 29.09.2014	Mannheim	NEU Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwältinnen (Dr. Stephan Kleinjohann) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	122
Di., 07.10.2014	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	19
Mi., 08.10.2014	Mannheim	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	20
Mi., 08.10.2014	Nürnberg	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	21
Mo., 13.10.2014	Mannheim	Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	22

Do., 16.10.2014	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	23
Fr., 17.10.2014	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	24
Mo., 20.10.2014	Mannheim	NEU Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	25
Di., 21.10.2014	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	109
Fr., 24.10.2014	Mannheim	Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	26
Mo., 27.10.2014	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele (Uwe Luz)	27
Do., 30.10.2014	Mannheim	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	28
Mo., 03.11.2014	Mannheim	NEU Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	29
Di., 04.11.2014	Nürnberg	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	30
Mi., 05.11.2014	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	31
Do., 06.11.2014	Mannheim	Bauablaufprobleme - Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	94
Mo., 10.11.2014	Mannheim	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	114
Mi., 12.11.2014	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	32
Mi., 12.11.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	33
Do., 13.11.2014	Hannover	NEU Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Thomas Karczewski)	34
Di., 18.11.2014	Berlin	3. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	35-36
Di., 18.11.2014	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	37

Mi., 19.11.2014	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	38
Do., 20.11.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	39
Do., 20.11.2014	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	99
Mo., 24.11.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis (Dr. Peter Hammacher)	40
Di., 25.11.2014	Mannheim	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	41
Mi., 26.11.2014	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	100
Do., 27.11.2014	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	42
Do., 27.11.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	106
Di., 02.12.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	43
Do., 04.12.2014	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	107
Fr., 05.12.2014	Mannheim	NEU Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung Der optimale Bauvertrag für Ihre Baumaßnahme (Alexander Leidig)	44
Mo., 08.12.2014	Mannheim	NEU Straf- und bußgeldrechtliche Gefahren beim Nachunternehmer- und Leiharbeitereinsatz Ein Intensivkurs für Geschäftsführer und (Syndikus-)Anwälte (Dr. Gerson Trüg)	45
Mi., 10.12.2014	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	46
Fr., 12.12.2014	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)	47
Mo., 15.12.2014	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Nachtragsforderungen mit Strategie und Taktik verhandeln (Stephan Bolz)	48

Architekten und Ingenieure

Do., 11.09.2014	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	49
Fr., 12.09.2014	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	14
Mo., 15.09.2014	Mannheim	NEU Akquise – kein schriftlicher Vertrag – Umplanungen Welche Zahlungsansprüche Architekten und Ingenieuren auch ohne ausdrückliche Vergütungsvereinbarung zustehen (können) (Ulrich Eix)	50
Di., 16.09.2014	Berlin	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	51
Di., 16.09.2014	Mannheim	Honorarnachträge nach HOAI Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	52
Mi., 17.09.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Di., 23.09.2014	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	17
Di., 23.09.2014	Leipzig	Nachträge beim VOB-Vertrag Wissen für die tägliche Praxis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	16
Mi., 24.09.2014	Mannheim	Das Architektenhonorar Grundlagen und aktuelle Fragen (Dr. Andreas Berger)	53
Di., 30.09.2014	Mannheim	Die Haftung der Architekten und Ingenieure Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	54
Di., 07.10.2014	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	55
Mi., 08.10.2014	Berlin	NEU Projektsteuerung 2014 Neuausrichtung der Projektsteuerung nach der HOAI-Reform 2013 und der AHO-Novellierung 2014 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	56
Mi., 08.10.2014	Nürnberg	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	57
Do., 09.10.2014	Nürnberg	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert)	58
Di., 14.10.2014	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	59

Mi., 15.10.2014	München	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger)	60
Mo., 20.10.2014	Mannheim	NEU Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	61
Fr., 24.10.2014	Mannheim	Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	26
Mi., 29.10.2014	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	113
Do., 30.10.2014	Mannheim	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	28
Di., 04.11.2014	Mannheim	NEU Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	62
Mi., 05.11.2014	Berlin	Nachtragsmanagement nach neuer HOAI Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	63
Di., 11.11.2014	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013 (Jörn Bröker) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	64
Mi., 12.11.2014	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	32
Mi., 12.11.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	33
Fr., 14.11.2014	Mannheim	NEU Technische Probleme beim Bauen im Bestand Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln (Matthias Zöllner)	105
Mi., 19.11.2014	Düsseldorf	NEU Neuerungen zur Vertragsgestaltung und Abrechnung nach HOAI 2013 (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	65
Do., 20.11.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	39
Do., 27.11.2014	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	42
Do., 27.11.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Fr., 28.11.2014	Dresden	NEU INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien (Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	86
Fr., 28.11.2014	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	66

Mi., 03.12.2014	Mannheim	NEU Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltefuß)	67
Do., 11.12.2014	Mannheim	Brennpunkte des Architektenrechts Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI (Prof. Dr. Mathias Preussner) Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.	68
Fr., 12.12.2014	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)	47

Bauträger

Fr., 12.09.2014	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	14
Di., 16.09.2014	Berlin	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	51
Do., 18.09.2014	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Do., 16.10.2014	München	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	69
Do., 20.11.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	39
Do., 27.11.2014	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	42
Do., 27.11.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	106
Di., 02.12.2014	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlík Vogel)	70
Mi., 03.12.2014	Leipzig	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	71
Fr., 12.12.2014	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)	47

Vergabe

Mi., 17.09.2014	Düsseldorf	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	72
Fr., 26.09.2014	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Prof. Wolfgang Trautner) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	73
Mo., 06.10.2014	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis (Dr. Matthias Krist) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	74
Do., 09.10.2014	Mannheim	NEU Rechtssicher ausschreiben, zielsicher anbieten: Die Angebotswertung (Heinz-Peter Dicks, Prof. Dr. Ralf Leinemann)	75
Fr., 10.10.2014	Mannheim	NEU Auftragsvergabe nach der SektVO Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen (Dr. Marc Opitz)	76
Mi., 15.10.2014	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	77
Mi., 22.10.2014	Mannheim	NEU Vergaberecht für Bieter An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	78
Do., 23.10.2014	Mannheim	Öffentliches Preisrecht Was Sie als Auftraggeber und Auftragnehmer unbedingt wissen und beachten müssen (Andreas Berstermann)	79
Mi., 05.11.2014	Mannheim	NEU Compliance im öffentlichen Dienst Richtig Handeln bei Behörden und Universitäten (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)	80
Mi., 12.11.2014	Hannover	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	81
Do., 13.11.2014	Mannheim	NEU Die neuen Vergaberichtlinien: Alles, was Sie jetzt bereits wissen sollten! (Dr. Franz-Josef Hölzl, LL.M.)	82
Mo., 17.11.2014	Mannheim	Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen Unter Verwendung von VOL/A, VOL/A-EG, VgV und GWB (Tobias Osseforth)	83
Do., 20.11.2014	Düsseldorf	NEU eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	84
Di., 25.11.2014	Mannheim	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	85
Fr., 28.11.2014	Dresden	NEU INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien (Dr. Tobias Hänssel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	86

Mo., 01.12.2014	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse) Das Fachbuch „VOF“ von Mark von Hänsele/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	87
Di., 09.12.2014	Mannheim	Vergaberecht 2014 Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2014 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	88

Baubetriebswirtschaft

Mi., 24.09.2014	Düsseldorf	NEU Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	18
Do., 25.09.2014	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	89
Mi., 08.10.2014	Mannheim	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	90
Do., 16.10.2014	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	23
Fr., 17.10.2014	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	91
Mo., 03.11.2014	Mannheim	NEU Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	92
Di., 04.11.2014	Nürnberg	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	93
Do., 06.11.2014	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	94
Do., 13.11.2014	Hannover	NEU Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Thomas Karczewski)	95
Di., 18.11.2014	Berlin	3. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	96–97
Mi., 19.11.2014	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	98
Do., 20.11.2014	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	99
Mi., 26.11.2014	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	100
Di., 02.12.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	43

Bautechnik

Fr., 19.09.2014	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann) Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.	101
Do., 02.10.2014	Mannheim	NEU Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau Fehler erkennen und vermeiden (Werner Kaiser)	102
Di., 28.10.2014	Mannheim	Bauschäden von A bis Z Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	103
Di., 11.11.2014	Leipzig	Aktuelles Regelwerk im Tief- und Straßenbau Hinweise zur Mangelvermeidung und Mangelbewertung (Dr. Rainer Ebersbach)	104
Fr., 14.11.2014	Mannheim	NEU Technische Probleme beim Bauen im Bestand Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln (Matthias Zöller)	105
Do., 27.11.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Do., 04.12.2014	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	107

Internationales Baurecht

Mo., 22.09.2014	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	108
Mo., 13.10.2014	Mannheim	Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung (Michael Frikell)	22
Di., 21.10.2014	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	109

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

Do., 18.09.2014	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Di., 23.09.2014	Mannheim	Gewerberaummietrecht Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	111
Mi., 01.10.2014	Mannheim	NEU Das Facility Management (FM) Grundlagen – Vergabe – Vertragsgestaltung – Betreiberverantwortung (Christoph Kaiser; Dr. Florian Schrammel)	112

Do., 16.10.2014	München	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	69
Mi., 29.10.2014	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	113
Mo., 10.11.2014	Mannheim	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	114
Di., 02.12.2014	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	115
Mi., 03.12.2014	Leipzig	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	71

Fachanwälte: Lehrgang | Fortbildung

ab Nov. 2014	Schwetzingen	NEU Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss	116
Fr., 07.11. + Sa., 08.11.2014	Mannheim	18. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Jörn Jansen; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Dr. Olaf Otting; Dr. Mark Seibel; Prof. Thomas Thierau; Tobias Wellensiek)	117-118

Bauprozess | Sachverständige

Do., 18.09.2014	Düsseldorf	Das selbständige Beweisverfahren Details und Kosten – Chancen und Risiken (Prof. Jürgen Ulrich)	119
Fr., 26.09.2014	Deidesheim	NEU Die Werklohnklage des Bauunternehmers Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen (Günther Jansen) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	120
Sa., 27.09.2014	Deidesheim	NEU Baumangel und Bauprozess Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen (Thomas Manteufel) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).	121
Mo., 29.09.2014	Mannheim	NEU Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	122

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 11.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgekláuseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Freitag, 12.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs von Schwenker/Kleineke/Rodemann „Die Vergütung von Bauleistungen“, Mitbearbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Gewährleistungssicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

Besonders vertieft werden die strengen Anforderungen der Inhaltskontrolle bei Gewährleistungseinhalten, Vertragserfüllungssicherheiten, Vertragsstrafen und Kostenumlagen, die in nahezu jedem Abrechnungsstreit eine Rolle spielen.

■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Einbeziehung der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede – insbesondere Kontrollfreiheit von Leistung/Gegenleistung durch Funktional-klauseln
8. EU-Vorgaben der Inhaltskontrolle
9. Transparenzkontrolle
10. Inhaltskontrolle der VOB/B und VOB/C
11. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
12. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
13. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB
14. Inhaltskontrolle von Regelungen zum Sicherheitseinbehalt
15. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragserfüllungssicherheit
16. Inhaltskontrolle von Regelungen zu Umlagen und sonstigen Abzügen
17. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragsstrafe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Mittwoch, 17.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und als Standortleiter in München für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich Facility Management. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. RA Dr. Schrammel ist Mitherausgeber des 2013 erschienenen Buchs „Facility Management – Recht und Organisation“. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern und Auftragnehmern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Gestaltung rechtssicherer Verträge, insbesondere rechtssicherer Umgang mit Schnittstellen
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des AG (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge beim VOB-Vertrag

Wissen für die tägliche Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 23.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Bau-recht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Niederlassungsleiter von Unternehmen, Kalkulatoren, Projekt- und Bauleiter, Claim-Manager, Anwälte, Justiziarer sowie Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung.

■ Ziel

Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung eines Bauvorhabens hängt maßgeblich davon ab, zu erkennen, welche Rechte und Pflichten sich aus dem geschlossenen Werkvertrag ergeben. Dabei ist es insbesondere unerlässlich, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Anspruch dem Grunde nach zu verinnerlichen sowie die Vergütung entsprechend den Vorschriften des § 2 VOB/B der Höhe nach zu ermitteln und prüfbar abzurechnen. Ferner hängt der wirtschaftliche Erfolg eines Bauvorhabens davon ab, den jeweils bestehenden Forderungen rechtzeitig vor Fertigstellung der Maßnahme Nachdruck zu verleihen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der AN Ansprüche aus einem gestörten Bauablauf geltend macht. Hierfür stehen dem AN unter Umständen Leistungsverweigerungsrechte zur Verfügung. Bei der Sicherung und Abrechnung der Werklohnansprüche sind die Vorgaben der §§ 16, 17 VOB/B zu beachten. Bei einer auftraggeberseitigen Kündigung sind zudem Kenntnisse über eine ordnungsgemäße Abrechnung unerlässlich, dies bereitet den Beteiligten in der Praxis insbesondere bei gekündigten Pauschalpreisverträgen regelmäßig nicht unerhebliche Probleme.

■ Themen

1. Vertragliches Leistungssoll

- Leistungsbeschreibung mit LV
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm
- Auslegung des Leistungsverzeichnisses
- Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung

2. Veränderungen der beauftragten Leistung

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Berechnung der Vergütung
- Mengenmehrung
- Leistungsverweigerungsrecht des AN bei Weigerung des AG zur Preisanpassung

3. Die Bauzeit und deren Vergütung

- Verzug des Auftragnehmers
- Bauzeitverlängerung nach § 6 VOB/B
- Anordnungsrecht des AG zur Bauzeit
- Beschleunigungsmaßnahmen und ihre Vergütung

4. Abrechnung und Zahlung der Bauleistung

- Fälligkeit und Durchsetzbarkeit einer Forderung
- Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängel einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
- Bindung des AG an das Abschlagsrechnungsprüfergebnis bzw. die Zahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber
- Leistungsverweigerungsrecht des AN bei Zahlungsverzug des AG

5. Vertragsstrafe

- Vereinbarung der Vertragsstrafe
- Vorformulierte Vertragsstrafenklauseln
- Wegfall der Vertragsstrafe

6. Sicherung von Zahlungsansprüchen

- Vertraglich vereinbarte Sicherheiten
- Regelungsbereich des § 17 VOB/B
- Gesetzliche Sicherheit zugunsten des Auftragnehmers gemäß § 648a BGB

7. Zahlungsansprüche nach Kündigung

- Aufmaße, Leistungsstandfeststellung nach Kündigung
- Überblick über die Abrechnung des gekündigten Einheitspreis- oder Pauschalpreisvertrags



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/B für die Praxis

Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Dienstag, 23.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl von komplexen Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektkaufleute, Vertriebs- und Einkaufsmitarbeiter bei Bauunternehmen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, konkret verwertbare Hilfestellungen für die Praxis in verständlicher, strukturierter Form zu geben. Die rechtlichen Vorgaben bilden dabei das Gerüst, das im Verlauf des Seminars immer wieder durch die Erörterung damit verbundener Praxisprobleme und den Verweis auf aktuelle Rechtsprechung ergänzt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, das Recht als Werkzeug effektiven Projektmanagements zu nutzen. Im Seminar wird das Bauvertragsrecht für die tägliche Praxis anwendbar und für das Unternehmen/den Auftraggeber nutzbar gemacht. Das richtige Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen macht die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherer im Umgang mit Vertragspartnern und beim Baumanagement in all seinen Facetten.

■ Themen

1. **Systematik Bauvertrag/BGB/VOB/B/AGB**
 - Verständnis und Anwendung
2. **Wesentliche Inhalte des Bauvertrags, insbesondere:**
 - Vertragsart
 - Vertragsbestandteile
 - Rangfolge bei Widersprüchen
 - Bausoll
 - Von der VOB/B abweichende Regelungen (Problem und Chance: VOB/B „als Ganzes“ vereinbart?)
 - Vertragsfristen
3. **Abgrenzung Bauvertrag/Kaufvertrag**
4. **Abgrenzung Bauvertragsrecht BGB/VOB/B**
5. **Besonders kostenrelevante Normen der VOB/B, insbesondere:**
 - Leistungsumfang
 - Vergütung und Nachträge
 - Mangelbegriff
 - Mangelmanagement vor und nach Abnahme
 - Management gestörter Bauabläufe:
 - Ansprüche des AG
 - Ansprüche des AN
 - Bedenken und Behinderungen
 - Vertragskündigung
 - Abnahme
6. **Strategien zum baurechtlichen Konfliktmanagement ohne Gerichtsverfahren**
 - Überblick über das, was keiner will:
 - Klage und selbständiges Beweisverfahren
 - Bedeutung einer guten Dokumentation
 - Konfliktmanagement in allen Phasen des Bauvorhabens
 - Schiedsvereinbarung und Schiedsgutachten



FACHBUCH INKLUSIVE!
Das Fachbuch „VOB Teil B“
von Oberhauser/Manteufel
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Mittwoch, 24.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwältinnen in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher

Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik und Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwältinnen.

■ Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern. Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektieren und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

■ Themen

1. **Ziele vereinbaren**
 - Unterscheidung harte Ziele/weiche Ziele
 - Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten
2. **Projektorganisation erstellen**
 - Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
 - Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
 - Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
 - Vergütungssysteme
3. **Vergaben organisieren**
 - Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
 - Vergabe nach VOF, VOL und VOB
 - Freie Vergabe
4. **Kommunikation steuern**
 - Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements
5. **Planung der Planung**
 - Anforderungen an die Planung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
6. **Planung der Ausführung**
 - Anforderungen an die Ausführung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
7. **Übergaben organisieren**
 - Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
 - Schnittstellen organisieren
 - Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 07.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige

Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redvelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redvelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Juristisches und technisches Nachtragsmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Mittwoch, 08.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauprojekten. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher

Bauprojekten, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik und Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Einhalten kostenmäßiger Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Nachtragssicherheit erhält man weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in kostenmäßiger Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**
2. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in das Preis-Leistungs-Gefüge durch**
 - Änderung der Bauleistung
 - Zusätzliche Bauleistungen
 - Entfall von Bauleistungen
 - Bauzeitliche Störungen
 - Nachträge ohne Eingriff in den Bauvertrag
3. **Juristisches und technisches Nachtragsmanagement**
 - Aufgabenverteilung
 - Nachtragsmanagement
 - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
 - Organisation
 - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Mittwoch, 08.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, wenn auch eine geglaubte vereinfachte, hat nicht unerhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung

2. Abrechnung von Nullpositionen

- (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)**
- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
 - Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber
 - Kalkulationsbeispiel

3. Übungen

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube [bitte einen Taschenrechner mitbringen]
- Abrechnung von Kabeln im Baugrund

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Montag, 13.10.2014 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit rund 15 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
4. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
5. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
6. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten? – Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
7. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
8. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer**
9. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 16.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über

15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigung von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich reversionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge der Kündigung von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 17.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das juristische Projektmanagement (Jur-ProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

Themen

1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen

- Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
- Verbindlichkeit von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

2. Bauzeitverlängerungsanspruch

- Anforderungen der Rechtsprechung
- Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

3. Mehrkostenanspruch

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 20.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Barbara Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Ab dem Sommersemester 2014 hat sie einen Lehrauftrag an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber

hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

- 1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners:** Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung
- 2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners:** Mitwirkung bei der Terminplanung
- 3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers:** Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
- 4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn:** Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Koordination der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination
- 5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers:** Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
- 6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers:** Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Baustellenverordnung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Freitag, 24.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008), sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren.

■ Ziel

Obgleich die BaustellenVO mit 8 Paragraphen überaus knapp gehalten ist, wirft sie in der Praxis immer wieder vielfältige Fragen auf. Ziel des Seminars ist es, das Bewusstsein der Teilnehmer für aus der BaustellenVO erwachsende Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten zu schärfen und dadurch zivil-, öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Konsequenzen einschätzen zu können.

■ Themen

1. Einführung in die BaustellenVO
2. Pflichten des öffentlichen Auftraggebers nach der BaustellenVO
3. Öffentlich-rechtliche Grundpflichten des Bauherrn
4. Das Leistungsbild des SiGeKo, insbesondere Aufgaben in der Planungsphase, Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, Aufgaben in der Bauausführungsphase
5. Zivilrechtliche Pflichtenverteilung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
6. Vertragsgestaltung des Koordinatorenvertrags
7. Haftung bei Verstößen gegen die BaustellenVO
8. Ordnungswidrigkeiten- und strafrechtliche Verantwortlichkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Montag, 27.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags„angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 30.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten

NEU

Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Montag, 03.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

Teilnehmerkreis

Führungskräfte und Mitarbeiter der Bereiche Projektmanagement und -controlling, Recht, Claim Management, kaufmännische Projektleitung, Vertrieb und Einkauf, Baustellenverantwortliche sowie Mitglieder der Unternehmensleitung, Rechtsanwälte und externe Berater.

Ziel

Der Groß- und Industrieanlagenbau unterscheidet sich rechtlich und technisch erheblich von konventionellen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus. Komplexe Vertragswerke mit differenzierter Risikoverteilung und operationalisierten Claimprozessen, umfangreiche Nachunternehmer- und Konsortialstrukturen und die Verlagerung rechtlicher Auseinandersetzungen auf Mechanismen der außergerichtlichen Streitbeilegung grenzen derartige Projekte klar von VOB/B-Bauverträgen ab. Baubetrieblich stellen insbesondere die Organisation und Koordination des Bauablaufs, der durch zahlreiche Schnittstellen zwischen den beteiligten Spezialfirmen geprägt ist, eine besondere Herausforderung dar. Im Fokus des Seminars steht die beiderseitige Minimierung von Kosten- und Terminrisiken durch ein bereits vor Vertragsschluss beginnendes, projektbegleitendes und strukturiertes (Anti-)Claim-Management.

Themen

1. Einleitung

- Besonderheiten des Anlagenbaus
- Baubetriebliche und rechtliche Grundlagen
- Dokumentation (warum und wie?)
- Dokumentationsmittel
- Der Vertrag als entscheidende Zäsur (Baseline)

2. Die Projektvorbereitung (Phase 1)

- Vertragsanalyse (legal due diligence): Verhandlung und Operationalisierung claimrelevanter Klauseln; Risikoübertragung
- Kosten: Vertragskalkulation; Verhandlungsprotokoll; funktionale/detaillierte Leistungsbeschreibung
- Termine: Vertragsterminplan; Arbeitsvorbereitung; Steuerungsterminplan; kritischer Pfad; Pufferzeiten; Mitwirkungshandlungen

3. Die Projektausführung (Phase 2)

- Claim Management: Frühzeitige Identifizierung; sachgerechte Aufbereitung; erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr; Besonderheiten restriktiver Vertragsarten (beispielsweise FIDIC)
- Kosten: Mehrkostenanzeigen; Bauinhaltsnachträge dem Grunde und der Höhe nach
- Termine: Dokumentation von Störungen; Behinderungsanzeigen; Fortschreibung der Vertragstermine; multikausale Störungen (Concurrent Delay); Baumstandsnachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 04.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das juristische Projektmanagement (Jur-ProM[®]) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenmehrungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen und prüfbare, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufstellen. Zugleich werden Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen dem Grunde nach zu prüfen und deren kalkulatorische Ermittlung hinsichtlich ihrer VOB-Konformität – unter anderem Bindung an die vertragliche Preisgestaltung – zu bewerten.

Themen

1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenmehrungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge wegen Bauzeitverlängerung

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

mit
RDin Christa Asam, Lauf

Datum: Mittwoch, 05.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RDin Christa Asam

war als Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion Nürnberg zuständig für die rechtliche Betreuung der nordbayerischen Bauämter. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörte auch die Durchführung von Verfahren nach § 18 Nr. 2 VOB/B.

Frau Asam hat in ihrer 20-jährigen Tätigkeit in der Bauverwaltung eine Vielzahl von Nachträgen wegen Bauzeitverlängerung verhandelt und überwiegend ohne Gerichtsverfahren zum Abschluss gebracht. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Außerdem ist Frau Asam Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Technischen Hochschule Nürnberg.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

■ Ziel

Es gibt praktisch keine größere Baumaßnahme, bei der es nicht während der Durchführung zu erheblichen Ablaufstörungen kommt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Insbesondere Planungsfehler, Änderungswünsche und Terminprobleme mit Vorunternehmern führen dazu, dass die Vertragsbauzeit nicht eingehalten werden kann. Kostensteigerungen sind dann unvermeidlich, Streit über hohe Nachtragsforderungen und gerichtliche Auseinandersetzungen die Folge. Dabei stellt die Rechtsprechung hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis von Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung.

Ziel dieses Seminars ist es aufzuzeigen, was die Baufirma bei der Ausarbeitung bzw. der Bauherr bei der Prüfung eines derartigen Nachtrags beachten sollte. Neben den Anforderungen an eine gerichtliche Durchsetzung wird ein weiterer Schwerpunkt sein, wie eine außergerichtliche Einigung gelingen kann. Frau Asam wird dabei auch ihre persönlichen Erfahrungen bei Nachtragsverhandlungen einbringen.

■ Themen

1. Anspruch auf Verlängerung der Bauzeit

- Behinderungen
 - Entwurfsänderungen/Zusatzaufträge
 - Verspätete oder fehlerhafte Pläne
 - Vorunternehmerverzögerungen etc.
- Behinderungsanzeige
- Berechnung der Fristverlängerung
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Kausalität und „kritischer Weg“

2. Erstattung der Mehrkosten

- Anspruchsgrundlagen für Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung
- Auswirkungen der Ablaufstörung auf einzelne Kostengruppen
 - Lohn, Material und Geräte
 - Nachunternehmerkosten
 - Baustelleneinrichtungs- und -gemeinkosten
 - Bauleitung
 - Allgemeine Geschäftskosten usw.
- Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung
- Rechtsprechung des BGH zum Vergabeverfahrensrisiko

3. Auswirkungen auf Vertragsstrafen

4. Haftung des Verursachers der Verzögerung

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur als Planer oder Bauleiter

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Mittwoch, 12.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Umfang der geschuldeten Leistung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Nachträge beim Pauschalvertrag?
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Umfang der Prüfungspflichten
- Ordnungsgemäße Bedenkenanzeige

3. Mängelansprüche vor und nach Abnahme

- Begriff des Mangels
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

4. Verzug

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung

5. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

6. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

7. Abnahme

- Voraussetzungen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

8. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

9. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Mittwoch, 12.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg, und
Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld, Hamburg

Datum: Donnerstag, 13.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.



Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld

war nach dem Studium von 1983 bis 1992 als Bauleiter und Projektleiter bei schlüsselfertigen Bauprojekten im In- und Ausland auf der Unternehmensebene tätig. 1992 gründete er eine Ingenieurgesellschaft für Baumanagement und leitet diese als Geschäftsführender Gesellschafter bis heute. Zudem ist Herr Prof. Dr. Biesterfeld seit 1995 als Hochschullehrer für Baubetriebslehre, Projektmanagement und Immobilienmanagement tätig.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Nachtragsforderungen bestimmen nach wie vor einen Großteil der Auseinandersetzungen in der Endphase der Abwicklung von Bauvorhaben. Für den Auftragnehmer ist es wichtig, berechnete Mehraufwendungen zu erkennen und vom Auftraggeber bezahlt zu erhalten. Auftraggebern obliegt hingegen die Rechnungsprüfung und das Erkennen unberechtigter Nachtragsforderungen.

Bei der Durchsetzung berechtigter und der Abwehr unberechtigter Nachträge, aber auch bei der Einigung über Nachtragsforderungen sind gleichermaßen die Kenntnisse ihrer rechtlichen Voraussetzungen und baubetrieblichen Grundlagen für die Vertragspartner und deren Vertreter unverzichtbar. Anhand von Fallbeispielen aus der Rechtsprechung werden die rechtlichen Voraussetzungen und anhand von praktischen Rechenbeispielen die baubetrieblichen Grundlagen den Teilnehmern anschaulich dargestellt. Dabei werden sowohl der Einheitspreis- als auch der Pauschalpreisvertrag behandelt.

Themen

1. Nachträge aus rechtlicher Sicht

- Abgrenzung ursprünglich geschuldeter Bausoll/Nachtrag
- Auslegung der Leistungsbeschreibung
- Kategorien der Bausollabweichungen und deren Folgen für die Nachtragsvoraussetzungen
- Dokumentationserfordernisse für die Sicherung von Nachträgen
- Abgrenzung „Mehrleistung“, geänderte und zusätzliche Leistung
- Notwendige Anspruchsgrundlagen für Nachtragsforderungen und deren Voraussetzungen nach VOB/B und BGB
- „Rettungsanker“ für nicht beauftragte Nachträge
- Nachträge für Planungsleistungen

2. Nachträge aus baubetrieblicher Sicht

- Grundbegriffe und Methoden der Baukalkulation
- Definition und Darstellung der Grundlagen der Preisermittlung
- Aufteilung von Preisen im Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Berechnung des Preises für eine zusätzliche Leistung
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

3. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Dienstag, 18.11.2014, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D., Stuttgart

Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01. 2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Stuttgart. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



Dr. Andreas Otto

RA und Notar, Berlin

Herr Dr. Otto ist Partner und Leiter des Fachbereichs Real Estate & Public bei CMS Hasche Sigle. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die baubegleitende Rechtsberatung von Großprojekten einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung. Er berät aktuell u. a. den Generalunternehmer hinsichtlich Bauzeitforderungen bei einem Kraftwerksprojekt, hat im Hinblick auf bauzeitbezogene Ansprüche beim Projekt Elbphilharmonie beraten, ist für die Prüfung baubetrieblicher Nachträge beim Projekt Flughafen Berlin-Brandenburg International verantwortlich und hat in einem langjährigen gerichtlichen Großverfahren die Abwehr umfassender baubetrieblicher Forderungen hinsichtlich des Sony Centers in Berlin verantwortet. Er wurde vom „JUVE-Handbuch 2014“ als „führender Partner im privaten Baurecht“ ausgezeichnet. Herr Dr. Otto ist Mit-herausgeber und -autor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und Mitautor des Handbuchs „Bauzeit“. Seit 2007 ist er auch Notar.



Andreas J. Roquette

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und des Handbuchs „Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

bitte lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

3. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Dienstag, 18.11.2014, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige, auftraggeber- und auftragnehmerseitige Vertrags- und Nachtragsmanager, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine bauablaufbezogene Darstellung (z. B. BGH, IBR 2002, 354). Hierfür gibt es in der Praxis verschiedene Verfahren, die jedoch bisweilen systembedingte Schwachstellen haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden diese Methoden auf den Prüfstand gestellt und das neuartige Adaptionverfahren (Mechnig/Völker/Mack/Zielke, NZBau 2014, 85 ff) mit seinen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Ziel ist es, die komplexe Thematik bauzeitbezogener Darstellungen interdisziplinär aus gerichtlicher, anwaltlicher und baubetrieblicher Sicht zu behandeln sowie Probleme bei der Durchsetzung bzw. Abwehr von Bauzeitnachträgen aufzuzeigen und hierzu Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

■ Programm

Dienstag, 18.11.2014

09:00 – 11:00 Uhr	Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen wegen gestörter Bauabläufe – Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof (Prof. Stefan Leupertz)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:15 Uhr	Baubetriebliche Darlegung gestörter Bauabläufe: Zeitreserven – bisherige Verfahren – Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
12:15 – 13:00 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Dr. Andreas Otto)
13:00 – 14:00 Uhr	<i>Mittagessen</i>
14:00 – 14:45 Uhr	Darlegung von Bauzeitverlängerungsansprüchen aus gestörter Planung mit dem Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
14:45 – 15:15 Uhr	Diskussion
15:15 – 15:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:30 – 17:00 Uhr	Nachträge aus gestörten Bauabläufen – Handhabung für Auftraggeber und Auftragnehmer (Andreas J. Roquette)
ca. 17:00 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 18.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilienprojekte und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplexitätsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Baumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigkeitsrisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregelungen

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 19.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen.

Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
 - Spekulationspreisen, • mischkalkulierten Preisen, • unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Donnerstag, 20.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

**FACHBUCH INKLUSIVE!**

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**
Welches Recht ist anwendbar?
2. **Abnahme, u. a.:**
Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?
4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?
5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?
6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**
Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
9. **Verjährungsfragen, u. a.:**
Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschleierte Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
10. **Verfahrensfragen, u. a.:**
Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers

Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis

mit
RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

Datum: Montag, 24.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Peter Hammacher**

ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Herr Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist u. a. Co-Autor des Handbuchs für Auftragsabwicklung mit FIDIC-Turnkey-Vertrag, Mustertexten und -verträgen auf CD-ROM, 4. Auflage mit Ergänzungen 2014, sowie Autor des Buchs „Prüf- und Hinweispflichten, Bauvertrag – Werkvertrag – Werklieferungsvertrag“, 2013.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und alle Mitarbeiter in Unternehmen, die bei der Auftragsvergabe und/oder Auftragsabwicklung auf der Seite von Auftragnehmer oder Auftraggeber Ergebnisverantwortung tragen.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der letzten Jahre hat die Bedeutung der Prüf- und Hinweispflichten bei Bauvertrag, Werkvertrag und Werklieferungsvertrag dramatisch erhöht. Seitdem versuchen Auftraggeber oft erfolgreich, Planungs- und Ausführungsfehler – eigene oder die ihrer Planer und Auftragnehmer – auf „die Fachfirma“ abzuwälzen: Hätte der Auftragnehmer die Planungsunterlagen, die beigestellten Leistungen, die Leistungen der Vorunternehmer etc. besser geprüft, wären keine Mehrkosten für geänderte oder zusätzliche Leistungen entstanden. Gleichzeitig werden an die Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialbeschaffung nach § 377 HGB Anforderungen gestellt, die in der Praxis kaum noch erfüllt werden können.

Dieses Seminar stellt die Prüf- und Hinweispflichten in ihrem rechtlichen und praktischen Gesamtzusammenhang dar.

Durch die gemeinsame Analyse zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen werden Kriterien und Argumentationsmuster herausgearbeitet, die dem Rechtsanwalt bzw. dem Unternehmen helfen, seinen Vortrag zu substantiieren, mit bereits vor Gericht erfolgreichen Argumenten anzureichern bzw. zu erwartende Einwände vorwegzunehmen.

■ Themen

- Die aktuelle Rechtsprechung der zuständigen Senate des BGH und der Oberlandesgerichte zu Prüf- und Hinweispflichten
- Prüf- und Hinweispflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers im Angebotsstadium, z. B. hinsichtlich Ausschreibungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen und Plänen
- Prüf- und Hinweispflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers während der Auftragsabwicklung
- Anforderungen an die Prüfungsintensität des Auftragnehmers hinsichtlich beigestelltem Boden, Konstruktion, Vorleistungen anderer Unternehmer und Planungsunterlagen
- Rechtsprechung insbesondere des VII. Senats des BGH zu „Obliegenheiten“ und „Befreiungstatbestand“
- Prüf- und Hinweispflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers nach Fertigstellung der Leistungen vor, bei und nach der Abnahme
- Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bei Verletzung der Prüf- und Hinweispflichten
- Auswirkung der Prüf- und Hinweispflichten auf Vergütung, Beweislast und Verjährung von Mängelansprüchen
- Rechtsprechung zu Mitverschulden und Schadensquotelung bei Zusammentreffen von Planungs- und Überwachungsfehlern des Auftraggebers bzw. seiner Planer und Verletzung der Prüf- und Hinweispflichten durch den Auftraggeber
- Gesamtschuldverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 25.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg und Köln. Er hat Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von Großprojekten begleitet, so etwa beim Neubau JadeWeserPort, dem Berliner Flughafenneubau BER, zahlreichen Bundesautobahnen und Bahnprojekten sowie bei einer Vielzahl von Beschaffungen im VOL/A-Bereich. Herr Prof. Leinemann ist Autor vieler Bücher und Kommentare zum Vergabe- und Baurecht sowie (Mit-) Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Immer wieder wird er auch als Schiedsrichter in nationalen wie internationalen Verfahren benannt. Im Vergaberecht wie im Baurecht zählt das JUVE-Handbuch ihn zu den führenden Namen beider Rechtsgebiete.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den

vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Vergabungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Schneider, Leipzig

Datum: Do., 27.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hilton Dresden Hotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Frank Schneider**

ist Partner der Rechtsanwaltssozietät CMS Hasche Sigle und seit 18 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht tätig. Dabei war der Referent drei Jahre Syndikusanwalt bei der Hochtief AG. Der Referent begleitet Generalunternehmer und Bauherren bei

komplexen Bauvorhaben von der Vertragsgestaltung und -verhandlung über die baubegleitende Beratung bis zur Abnahme. Zudem vertritt der Referent Generalunternehmer und Bauherren bei Gerichts- und Schiedsverfahren und ist als Schiedsrichter tätig. In diesem Zusammenhang ist der Referent häufig mit Rechtsstreitigkeiten wegen Baumängeln beschäftigt.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Es gibt wohl kein Bauvorhaben ohne Baumängel. Bei der Prüfung und Entscheidung, ob der Bauunternehmer für Mängel in Anspruch genommen werden kann, geht es neben bautechnischen Fragen insbesondere um rechtliche Fragestellungen. In der Praxis verbinden Bauherren hin und wieder Vorstellungen mit ihrem Vorhaben, die sie nach dem Vertrag gar nicht beanspruchen können. Auf der anderen Seite schuldet der Bauunternehmer die Verschaffung eines mangelfreien Werks, unabhängig davon, ob die vereinbarte Ausführungsart eingehalten wurde oder nicht. Zudem stellt sich die Frage, welche Mängelansprüche der Bauherr unter welchen Bedingungen geltend machen kann. Muss er zum Beispiel den Mangel beseitigen lassen oder kann er mindern? Hierauf geben das BGB und die VOB/B unterschiedliche Antworten. Um als Bauherr oder Bauunternehmer keinen Rechtsverlust zu erleiden, sind Kenntnisse des Gewährleistungsrechts erforderlich, die in dem Seminar anhand anschaulicher Beispiele vermittelt werden.

■ Themen

- 1. Abnahme, u.a.:** Warum ist die Abnahme so wichtig? – Wann kann die Abnahme verweigert werden? – Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
- 2. Mängelrechte vor Abnahme, u.a.:** Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- 3. Der Mangelbegriff, u.a.:** Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? – Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
- 4. Mängelrechte nach Abnahme, u.a.:** Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! – Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? – Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? – Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
- 5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u.a.:** Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? – Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung? – Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
- 6. Mitverschulden des Auftraggebers, u.a.:** Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? – Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
- 7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:** Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? – Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
- 8. Sicherheiten:** Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?
- 9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
- 10. Verjährungsfragen, u.a.:** Welche Verjährungsfristen in AGB? – Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? – Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? – Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
- 11. Baumängel und Versicherungsschutz**
- 12. Verfahrensfragen, u.a.:** Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? – Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

HINWEIS

Am 27.11. findet ab ca. 17:30 Uhr ein geführter **Stadtrundgang** (1,5 Std.) durch die **historische Altstadt Dresdens** statt (im Preis enthalten).

**FACHBUCH INKLUSIVE!**

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit
RA und Attorney at Law (NY) Andreas J. Roquette, LL.M.,
Berlin, und Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sach-
verständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 02.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

**RA Andreas J. Roquette**

leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und des Handbuchs „Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

**Dr.-Ing. Markus G. Viering**

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. Baubetriebliches zur Terminplanung

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. Rechtliches zur Terminplanung

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. Einleitung

- Definition
- Rechtsfolgen

2. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete baubetriebliche Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
- Schätzung gemäß § 287 ZPO

3. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

4. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung

Der optimale Bauvertrag für Ihre Baumaßnahme

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn

Datum: Freitag, 05.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008), sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmer das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten.

Zunächst werden die rechtlichen Hintergründe üblicher Bauvertragsgestaltungen erläutert. Nur wer die zu beauftragenden Leistungen einem Vertragstypus zuordnen kann und etwa die Vor- und Nachteile der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht kennt, ist in der Lage, einen geeigneten Bauvertrag für sein Bauvorhaben zu gestalten. Im Weiteren werden mit den Teilnehmern alle wesentlichen Regelungsbereiche eines Bauvertrags – jeweils anhand von erprobten Formulierungsvorschlägen – erläutert und diskutiert. Die Themenfolge orientiert sich dabei an dem typischen Aufbau eines Bauwerkvertrags.

■ Themen

- Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
- Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht
- Wann liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vor? – Risiken und Vermeidungsstrategien
- Gestaltung der Bausoll-Definition – Fehlerquellen und Risiken
- Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag
- Vertragsstrafenregelungen
- Regelungen zur Mängelhaftung
- Regelungen zur Abnahme
- Regelungen für den Fall der Kündigung
- Sicherheiten, Bürgschaften
- Gestaltung der terminlichen Vereinbarungen (Behinderungen und Verzug)
- Haftung und Haftungsbegrenzungen
- Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Straf- und bußgeldrechtliche Gefahren beim Nachunternehmer- und Leiharbeitereinsatz

NEU

Ein Intensivkurs für Geschäftsführer und (Syndikus-)Anwälte

mit
RA und FA für Strafrecht
Priv.-Doz. Dr. Gerson Trüg, Freiburg

Datum: Montag, 08.12.2014, 09:30 – 17:0 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Priv.-Doz. Dr. Gerson Trüg

ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner in der wirtschaftsrechtlichen Kanzlei Bender Harrer Krevet mit Standorten in Karlsruhe, Freiburg und Lörrach, ist auf das Wirtschaftsstrafrecht, insbesondere auf das Arbeitsstrafrecht spezialisiert. Neben zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen hält er Seminare zum Arbeitsstrafrecht für unterschiedliche Berufsträger. Der Referent ist Privatdozent an der Universität Tübingen.

■ Teilnehmerkreis

Geschäftsführer und Mitarbeiter von Bauunternehmen, insbesondere der Revisions- und Rechtsabteilungen, Bauträger, Architekten, Ingenieure, private Investoren, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Baubranche ist nach wie vor häufig Subjekt straf- und bußgeldrechtlicher Ermittlungen. Das Bau- und Arbeitsstrafrecht wurde in den vergangenen Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung erheblich verschärft. Dabei wirken Rentenversicherungsträger, Behörden der Zollverwaltung, Finanzbehörden, die Staatsanwaltschaft sowie die Polizei häufig zusammen. Ermittlungen des Zolls erfolgen zunächst nicht selten anlasslos, das heißt ohne konkrete Verdachtsmomente.

Vor diesem Hintergrund sind alle Bauunternehmen und sonst in der Baubranche tätigen Verantwortlichen aufgerufen, sich die bestehenden straf- und bußgeldrechtlichen Risiken vor Augen zu führen. Nur wer wahrnimmt, wie weit die straf- und bußgeldrechtliche Verantwortlichkeit in scheinbar branchenübliche Vorgehensweisen hineinreicht, kann derartige Gefahren für sich und das betreffende Unternehmen vermeiden.

■ Themen

1. **Illegale Beschäftigung**
 - Illegale Ausländerbeschäftigung
 - Illegale Beauftragung und Erwerbstätigkeit
 - Illegale Arbeitnehmerüberlassung
 - Illegale Arbeitnehmerentsendung
2. **Lohnwucher: Aktuelle Entwicklungen**
3. **Rechtsfolgen im baustrafrechtlichen Verfahren**
 - Strafrechtliche Konsequenzen
 - Bußgeldrechtliche Konsequenzen
 - Zivil- und arbeitsrechtliche Konsequenzen
 - Weitere rechtliche Konsequenzen
4. **Die Vertretung von Unternehmensrepräsentanten, insbesondere auch Präventivberatung**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Mittwoch, 10.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung
 - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B (BGH, Urteil vom 15.11.2012 – IX ZR 169/11)?
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand

mit
RiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe, und
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Freitag, 12.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RiBGH Dr. Wolfgang Eick

ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen und seit 2012 dessen stellvertretender Vorsitzender.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs von Schwenker/Kleineke/Rodemann „Die Vergütung von Bauleistungen“, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.

– Verzögerte Vergabe, u. a. verzögerte Vergabe mit von der Ausschreibung abweichenden Bauzeitangaben im Zuschlagsschreiben – Rechnungsumschreibung als Schuldübernahme? – Abschlagszahlungen für Nachträge ohne Vereinbarung über deren

Höhe? – Zahlungsverweigerung des HU wegen möglicher Vertragsstrafe des Bestellers? – Unverhältnismäßigkeit der Mangelbeseitigung – Abschlagszahlung nach § 632a BGB – Verkürzung der Werklohnverjährung in AGB? – Vertragsstrafe für Nichteinhaltung einer Zwischenfrist – Schallschutz für Geschossbau auch bei Reihenhäusern? – Baugeld im Sinne des § 1 GSB

2. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.

– Bindung an Schlussrechnung – Nachträge und Fortschreibung des Kostenanschlages – Mindestsatzunterschreitung und § 242 BGB – Baukostengarantie und Prämie – Nutzungsrecht an den bestellten und bezahlten Plänen eines Architekten

3. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.

– Diverses zum selbständigen Beweisverfahren – Ende der Verjährungshemmung bei Nichtbetreiben des Prozesses? – Schätzung merkantilen Minderwertes nach § 287 ZPO – Fristenlauf für Streithelfer

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Vergütung

– Mehrkosten bei verlängertem Geräteeinsatz – Nachtrag trotz fehlender Anordnung – Ausbleiben von Abschlagszahlungen als Kündigungsgrund – Unwirksame Klauseln im Fertighausvertrag – Architektenhonorar nach Kündigung – Werklohnklage im Urkundsprozess – Minderung der Vergütung bei Detailpauschalvertrag – Nachträge trotz funktionaler Leistungsbeschreibung

2. Gewährleistung

– Vereinbarung einer Leistung „unter Standard“ – Verzug und Leistungsverweigerungsrecht – Abnahmeklauseln im Bauträgervertrag – Funktionaler Mängelbegriff beim Architekten – Rügepflicht bei Vertrag gemäß § 651 BGB – Haftungsregime bei Photovoltaikanlagen – Gewährleistungsansprüche vor Abnahme

3. Sicherheiten

– Schätzung bei § 648a BGB – Teilurteil über Sicherungsanspruch – Folgen zu geringer Sicherheit – Unwirksamkeit der Sicherungsabrede wegen Ausschluss von § 770 BGB – Voraussetzung des Anspruchs auf Auszahlung des Sicherheitseinhalts – Unangemessene Kumulation von Sicherheiten – Unwirksamkeit wegen Bemessung der Sicherheit nach Auftragssumme

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

HALBTAGESSEMINAR**Nachtragsforderungen mit Strategie und Taktik verhandeln**

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 15.12.2014, 09:30 – 13:45 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Stephan Bolz**

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die auf Auftragnehmerseite mit der Verhandlung von Nachtragsforderungen befasst sind: Geschäftsführer, technisches und kaufmännisches Personal, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager.

■ Ziel

Der Versuch der außergerichtlichen Durchsetzung von Nachtragsforderungen stellt sich für einen Auftragnehmer als ausgesprochen schwierige Verhandlungssituation dar. Insbesondere wenn die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist, gibt es nur wenige Möglichkeiten, die bestehenden Differenzen auszuräumen und eine gemeinsame Lösung zu finden, weil es nur noch ums Geld geht und sich kaum noch Optionen zum beiderseitigen Vorteil entwickeln lassen. In dem Seminar werden deshalb die „Werkzeuge“ vorgestellt, mit deren Einsatz sich das Verhandlungsergebnis zugunsten des Auftragnehmers verbessern lässt.

■ Themen

1. Einleitung

- Bedeutung von Verhandlungen im Berufs- und Privatleben
- Die klassische „Basarverhandlung“
- Warum werden (Nachtrags-)Verhandlungen als schwierig angesehen?
- Verhandlungstechnik als erlernbare Disziplin
- Klassische Verhandlungsmethoden (u.a. Harvard-Konzept)

2. Grundlagen der Verhandlungstaktik

- Voraussetzungen für professionelles Verhandeln
- Auswirkungen von Druck und Stress
- Wirkung auf den Verhandlungspartner
- Umgang mit dem Verhandlungspartner

3. Vorbereitung der Verhandlung

- Zieldefinition
- Inhaltliche Vorbereitung
- Festlegung der Strategie

4. Ablauf der Verhandlung, u. a.

- Vorteile der formalen Verhandlungsführung
- Beziehungsgestaltung
- Ergebnissicherung

5. Verhandlungs- und Manipulationstechniken, u. a.

- Ausgangsforderung
- Umgang mit Zugeständnissen
- Taktische Niederlagen
- Zeitfaktor
- Zahlen und Fakten
- Fragetechniken
- Detaildiskussionen und Nebenkriegsschauplätze
- Testballons
- Berufung auf höhere Instanz
- Good cop, bad cop

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 4 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte)

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 11.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Akquise • kein schriftlicher Vertrag • Umplanungen

Welche Zahlungsansprüche Architekten und Ingenieuren auch ohne ausdrückliche Vergütungsvereinbarung zustehen (können)

mit
RA Ulrich Eix, Stuttgart

Datum: Montag, 15.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Ulrich Eix

ist Rechtsanwalt in der mittelständisch geprägten Wirtschaftskanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte in Stuttgart. Herr Eix war zuvor in einer auf das Architekten- und Ingenieurrecht spezialisierten Kanzlei tätig. Er ist ausschließlich mit dem Bau- und Architektenrecht befasst und berät Bauherren, Investoren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure bei Projekten aller Größenordnungen umfassend von der Vertragsgestaltung über die Baubegleitung bis zur Prozessvertretung. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit betrifft Planer bzw. Bauüberwacher und liegt in der Geltendmachung und Abwehr von Haftungs-, Honorar- sowie Urheberrechtsansprüchen. Herr Eix ist Autor von Fachveröffentlichungen und publiziert als ständiger Mitarbeiter regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter öffentlicher und privater Bauherren, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen.

■ Ziel

Das „Claim-Management“ gehört mittlerweile zum gängigen Handwerkszeug von Planungsbüros. Dabei werden jedoch oft zahlreiche Möglichkeiten für geldwerte Forderungen übersehen, die jedenfalls teilweise nicht einmal einen Vertrag voraussetzen. Ziel des Seminars ist es daher, die Teilnehmer für die Vielfalt an Honorar- und honorarähnlichen Ansprüchen zu sensibilisieren, sie mit solchen vertraut zu machen und sie durch praxisnahe Beispiele und Erläuterungen in die Lage zu versetzen, Sachverhalte zu erkennen, in denen die Geltendmachung bzw. Abwehr solcher Forderungen erfolgversprechend ist.

■ Themen

1. Akquise und Vertrag

- Akquise als vergütungsfreie Leistung
- Der Vertrag als Voraussetzung für Honorar
- Abgrenzung von Akquise und Vertrag

2. Vereinbarte und übliche Vergütung

- Möglichkeiten einer Honorarvereinbarung
- Inhalt einer Honorarvereinbarung
- Berechnung des Honorars bei fehlender Honorarvereinbarung

3. Ansprüche bei zusätzlicher und geänderter Leistung

- Voraussetzungen des Honorarnachtrags
- Definition des Leistungssolls
- Änderung des Leistungsziels, -umfangs, -ablaufs
- Berechnung des Honorarnachtrags

4. Ansprüche bei Mindestsatzunterschreitung

- Unwirksamkeit einer Honorarvereinbarung
- Bindung an die Honorarvereinbarung/Schlussrechnung

5. Ansprüche bei Geschäftsführung ohne Auftrag

- Handeln im Interesse des Auftraggebers ohne Vertrag

6. Ansprüche bei Urheberrechtsverletzungen

- Das urheberrechtlich geschützte Werk
- Der urheberrechtliche Schadensersatzanspruch
- Berechnung der fiktiven Lizenzgebühr

7. Ansprüche bei Teilnahme an Vergabeverfahren

- Die Rechtsprechung zu § 20 Abs. 3 VOF

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Dienstag, 16.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zur Kostenermittlung) sowie erfahrener

Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage

vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Die aktuellen Anforderungen an die Kostensicherheit rücken durch wesentliche Änderungen in den Leistungsbildern der HOAI 2013 den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Der Wegfall des Kostenanschlags und die Neuaufnahme von bepreisten Leistungsverzeichnissen sowie die durchgehenden Vergleiche der Kostenermittlungen untereinander sorgen für hochinteressante neue Aspekte.

Die Kostenberechnung ist zwar zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. Aber die Kostenkontrolle wird mit der HOAI 2013 weiter intensiviert. Beim Bauen im Bestand werden die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz ausführlich thematisiert. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

Themen

- Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuersystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen? – Wie wirkt sich die neue HOAI 2013 aus?
- Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, bepreiste Leistungsverzeichnisse und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – Sonderthema: Vepreiste Leistungsverzeichnisse als neue Kostenermittlung
- Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Honorarnachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 16.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig

auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerausgaben der HOAI nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. Ausgangspunkt

- Wirtschaftliche Bedeutung von Honorarnachträgen
- HOAI 2009/2013 und die aktuelle BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
- Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungszeitnachträge

2. Grundlagen schaffen

- Kalkulation von Honorarangeboten
- Planungssoll als Nachtragsbasis
- Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
- Erfolgssoll beachten
- Teilleistungsbewertungen vereinbaren

3. Anordnungsrechte des Auftraggebers

4. Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung

5. Honorarfolgen geänderter Leistungsziele und geänderten Leistungsumfangs

6. Honorarnachträge ohne Anordnung des Auftraggebers

7. Entfallene Leistungen

8. Verlängerter oder gestörter Leistungszeitraum des Planers

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Das Architektenhonorar

Grundlagen und aktuelle Fragen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 24.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer, Baujuristen sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2013. Die auch für viele „alte Hasen“ ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert.

Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Denn Grundlage jedes Honoraranspruchs ist die „Leistungsseite“, also das „Planungssoll“. Abschließend werden im Überblick auch Ansprüche des Planers aus geändertem Planungssoll, also „Planernachträge“ und Ansprüche wegen gestörten Planungsablaufs, behandelt.

■ Themen

1. Das Planungssoll

– Leistungsziele: Bedarfsplanung und Konkretisierung der Leistungsziele im Planungsablauf – Leistungsumfang: Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI – Leistungen außerhalb des Preisrechts der HOAI – Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs – Leistungsablauf/Planung der Planung – Erfolgssoll und Planungssoll

2. Der Umfang des Honorars

– Kalkulations- und Vergütungsarten – Anwendungsbereich der HOAI: zeitlich, räumlich und persönlich – Leistungsarten: Grundleistungen, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen – Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen: Unterschreitung der Mindestsätze – Überschreitung der Höchstsätze – Besondere Honorarvereinbarung: Stundenhonorar, Pauschalhonorar, HOAI-Honorar, Bonus-Malus-Honorar, Auftrag für mehrere Objekte – Anrechenbare Kosten: Kostenermittlungsarten, Methode der Kostenermittlung/DIN 276, Baukostenvereinbarung, ortsübliche Kosten – Leistungsbilder und Leistungsphasen: Inhalt der Leistungsbilder und -phasen, Beauftragung von Teilleistungen und Einzelleistungen – Honorarzone – Honorartafel, Interpolation und Honorarsatz – Bauen im Bestand: mitzuverarbeitende Bausubstanz, Umbauschlag, Instandhaltungen und -setzungen, mehrere Maßnahmen bei einem Objekt – Besonderheiten der jeweiligen Leistungsbilder: Objektplanung Gebäude und Innenräume, Objektplanung Freianlagen, Objektplanungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Fachplanung Tragwerksplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung – Generalplanung – Nebenansprüche: Nebenkosten – Umsatzsteuer – Honorarberechnung außerhalb der HOAI

3. Planernachträge

– Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung/Optimierung – Anordnungsrechte des Auftraggebers – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Änderung des Leistungsablaufs: gestörter bzw. verlängerter Planungszeitraum

4. Entfallene Leistungen

– Ohne Kündigung: nicht (mehr) erforderliche Leistungen, erforderliche Leistungen – Mit Kündigung: freie Kündigung, Kündigung aus wichtigem Grund, einvernehmliche Vertragsaufhebung

5. Fälligkeit des Honoraranspruchs

– Fälligkeit des Gesamthonorars – Abschlagsforderungen – Bindung an die Schlussrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Haftung der Architekten und Ingenieure

Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 30.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung,

Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen als auch die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung

3. **Werkvertragliche Erfolge**

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green-Buildings**

- Einführung zu Zertifizierungsleistungen
- Leistungspflichten
- Haftungsrisiko

8. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

9. **Verjährungsfragen**

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahme- und Teilabnahmen

10. **Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

11. **Haftpflichtversicherung**

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

12. **Vermeidung von Honorarminderungen**

- Leistungserbringung
- Vertragliche Regelungen
- Absicherung im Projektverlauf



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 07.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige

Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redvelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redvelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Projektsteuerung 2014

Neuausrichtung der Projektsteuerung nach der HOAI-Reform 2013
und der AHO-Novellierung 2014

NEU

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 08.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Projekte. Er ist u. a.

Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2014. Prof. Dr. Klaus Eschenbruch ist Vorstand des DVP. Er ist zudem Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Vermittlung des notwendigen Wissens über die neuen Rahmenbedingungen der Projektsteuerung – Basiswissen für Beschaffung, Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement von Projektsteuerungsverträgen.

■ Themen

1. Die HOAI-Reform 2013 und die Projektsteuerung

- Die Abgrenzung von Planungs- und Projektmanagementleistungen nach der Rechtsprechung des BGH ist überholt
- Zukünftig: Der Architekt als Projektsteuerer?
- Der Projektmanager Bau zukünftig nur noch ein Projektcontroller?
- Projektsteuerervergütungen nach der HOAI?
- Zur Neuausrichtung der Schnittstelle zwischen Objektplaner und Projektsteuerer
- Neuordnung der Geschäftsmodelle für Planung und Projektsteuerung

2. Die Novellierung der AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft – 2014

- Anpassung des Heftes Nr. 9, 3. Auflage des AHO, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (2014)
- Vorstellung der wichtigsten Neuerungen (synoptische Gegenüberstellung)
- Diskussion zu praxisrelevanten Fragen der Leistung, Vergütung und Haftung

3. Auswirkungen der Neuregelung auf die Gestaltung von Planer- und Projektsteuerungsverträgen

- Anpassung der Planerverträge
- Besonderheiten bei Generalplanerverträgen
- Anpassungsbedarf bei Projektmanagementverträgen
 - Dienstverträge
 - Werkverträge

4. Ausblick: Die Zukunft der Projektsteuerung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Mittwoch, 08.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, wenn auch eine geglaubte vereinfachte, hat nicht unerhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung

2. Abrechnung von Nullpositionen

(Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber
- Kalkulationsbeispiel

3. Übungen

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube [bitte einen Taschenrechner mitbringen]
- Abrechnung von Kabeln im Baugrund

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

EXPERTENSEMINAR

HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 09.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger

Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten. Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreissten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) verunglückt formulierte und überflüssige Vorschriften. Das betrifft Regelungen zum Bauen im Bestand genauso wie Regelungen zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist aber die Objekteinteilung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf das Kostenberechnungsmodell, anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Zuschläge beim Baum im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
 - Kostenberechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 14.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht. Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen
- Besondere Vorschriften zur Abrechnung von Objekt- und Fachplanungsleistungen



FACHBUCH INKLUSIVE!
Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 15.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des

juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“,

Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle, Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, andere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Leistungen, mehrere Vor- oder Entwurfsplanungen (HOAI § 10), Änderung der anrechenbaren Kosten nach § 7 Abs. 5 HOAI, Bedeutung der „anderen Leistungen“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI) – Der „Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Bauzeitverzögerung, Bauzeitverlängerung) – entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Fälligkeit, Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

7. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 20.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Barbara Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Ab dem Sommersemester 2014 hat sie einen Lehrauftrag an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber

hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

- 1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners:** Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung
- 2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners:** Mitwirkung bei der Terminplanung
- 3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers:** Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
- 4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn:** Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination
- 5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers:** Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
- 6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers:** Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die prüfbare Honorarrechnung

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 04.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger

Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalsystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden.

■ Themen

1. Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung

- Objektdefinition
- verschiedene Objekttypen
- mehrere gleichartige Objekttypen
- Minderungsvorschriften des § 11 HOAI

2. Anrechenbaren Kosten

- Kostenberechnung nach DIN 276
- mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Vorhandene Baustoffe und Bauteile
- Ermittlung der anrechenbaren Kosten

3. Honorarzonen

- Objektliste
- Bewertungsmerkmale
- Punktebewertung

4. Leistungsumfang

- Leistungsbild
- Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
- Verminderter Leistungsumfang
- Leistungsbewertung

5. Honorar für Planungsänderungen

6. Musterrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachtragsmanagement nach neuer HOAI

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 05.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ib-online Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

■ Themen

1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrages nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten
- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort

- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 – 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI.
- Vergütung für Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplexitätsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/ Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfanges, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Wegfall der Vergütungsregelung für „andere Leistungen“ nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI 2009/ Wirkung Abrufoptionen gestufter Verträge
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

4. Vereinbarungen zu Zuschlägen

- Bonusvereinbarungen
- Umbau-/Modernisierungszuschläge

5. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2
- Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/ gestörten Bauablauf

6. Berechnungsmodelle für Nachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Dienstag, 11.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch

für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI (insoweit enthält die HOAI 2013 keine Änderungen) hat die Honorarermittlung für Architekten und Ingenieure grundlegend geändert. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Verordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie in der HOAI 2013. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten. Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln. Weiterhin werden natürlich die wesentlichen Neuerungen aus der HOAI 2013 (wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Zuschlags für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz) erläutert.

■ Themen

1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276 – Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung – Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung – Umgang mit Kostenberechnungen Dritter – Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009/2013 enthaltenen Regelungen – Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen (HOAI 2009 und HOAI 2013) – Planungsänderungen im Übrigen – Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI/ § 10 HOAI 2013 – Der Begriff der „anderen Leistungen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 HOAI 2009

3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage – Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung – Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauszuschlag und Mindestsatz

6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

8. Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz

- Sinn und Zweck der Regelung, Begriff der anrechenbaren Bausubstanz – Die „angemessene“ Bewertung der vorhandenen Bausubstanz – Zeitpunkt der Vereinbarung



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Neuerungen zur Vertragsgestaltung und Abrechnung nach HOAI 2013

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Mittwoch, 19.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2013), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012), sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht“ (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum und Mitglied der Reformkommission für Großprojekte beim BMVI.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Fachplaner, Projektsteuerer, Honorarsachverständige, Generalunternehmer sowie Bau- und Projektleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen aus den letzten Jahren aufzuzeigen, wo sich typische HOAI-Probleme bei der Vertragsgestaltung, der Abwicklung und der Abrechnung ergeben. Vor allem die Abrechnung von Architekten-, Ingenieur- und Generalplanerleistungen ist mit der HOAI 2013 in nicht unwesentlichen Teilen verändert worden (Planen und Bauen im Bestand, Änderungs- und Zusatzleistungen, Schriftformerfordernisse). Darüber hinaus sind mit der HOAI 2013 die eingeführten Leistungsbilder für Architekten- und Ingenieurleistungen überarbeitet und erweitert worden. Es ergeben sich deshalb über die bekannten Probleme hinaus neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung und der Honorarabrechnung sowie der Haftung unter Zugrundelegung der neuen Leistungsbilder.

Im Rahmen des Seminars sollen die zentralen Abrechnungs- und Haftungsthemen anhand von Beispielen und aktuellen Hinweisen zur Vermeidung von Abrechnungs- und Haftungsfallen besprochen werden.

■ Themen

1. Anwendbarkeit der HOAI 1996/2009/2013: Teilverträge, Vergleichsvereinbarungen, Stufenverträge
2. Abrechnung nach Mindest- und Höchstsatz unter Berücksichtigung zulässiger abweichender Abrechnungsmethoden und -vereinbarungen (HOAI 2013 § 6 Abs. 1 und 3).
3. Bemessung und Korrektur anrechenbarer Kosten als Berechnungsgrundlage nach der Kostenberechnungs- und Kostenvereinbarungsmethode, nachträgliche Anpassungen der Kostenberechnung.
4. Abrechnung von Grundleistungen, Besonderen Leistungen und Beratungsleistungen, einschließlich Abrechnung von Teilleistungen nach aktuellen Splittertabellen.
5. Abrechnung nach alten und neuen Leistungsbildern, Risiken neuer Teilleistungen, Übergang von alten auf neue Leistungen und Honoraranpassungen.
6. Abrechnung von Zeit- und Pauschalhonoraren.
7. Berücksichtigung von Bonus-/Malus-Vereinbarungen einschließlich Vereinbarungsvoraussetzungen und -grenzen.
8. Auswirkungen von Planungsänderungen nach HOAI 2009 und HOAI 2013, Anwendungsbeispiele zu § 10 HOAI 2013.
9. Auswirkungen von Bauzeitverlängerung nach HOAI 2009 und HOAI 2013.
10. Bemessung von Einzel-, Sonder- und Teilleistungen, Wahrung von Schriftformerfordernissen.
11. Abrechnung einzelner und mehrerer Objekte einschließlich vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten.
12. Planen im Bestand einschließlich Vereinbarungen zu Konstruktion, anrechenbaren Kosten, Umbauzuschlägen.



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Freitag, 28.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI im Jahr 2009 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Die Re-Reform durch die HOAI 2013 ist in Kraft getreten und bringt erneut erhebliche Änderungen mit sich.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Soweit bereits bekannt oder sogar verabschiedet, werden auch die neuerlichen Änderungen durch die Reform der HOAI 2013 erörtert. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsgebiete eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

■ Themen

1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Der TGA-Planervertrag

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster, und
Dipl.-Ing. Peter Stevens, Oberhausen

Datum: Mittwoch, 03.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.



Dipl.-Ing. Peter Stevens

ist seit Mai 1995 in einem Planungsbüro für Technische Gebäudeausrüstung tätig. Zunächst war er bei der Rud. Otto Meyer Consult GmbH in Mülheim an der Ruhr als Projekt- und Großprojektleiter tätig. Mit dem Umzug der Niederlassung im Juli 2007 an den neuen Standort in Oberhausen hat er die Niederlassungsleitung übernommen und ist in dieser Funktion unter anderem mitverantwortlich für die Gestaltung und den Abschluss der TGA-Planerverträge. Herr Stevens hat hierbei eine Vielzahl von Erfahrungen sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Auftraggebern sammeln können.

■ Teilnehmerkreis

Planer, Architekten, Projektsteuerer, Mitarbeiter öffentlicher und privater Auftraggeber.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, praxisrelevante Kenntnisse über die Besonderheiten von Planerverträgen, die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zum Gegenstand haben, zu vermitteln.

Schon bei der Gestaltung solcher Verträge, aber auch bei ihrer Durchführung, sind die Besonderheiten von Gewerken wie Lüftung, Sanitär, Elektro, Brandschutz oder auch der Mess-, Steuer- und Regeltechnik zu beachten.

Die Erörterung konkreter Praxisprobleme und vielfältige Verweise auf aktuelle Rechtsprechung sind ebenso Teil des Seminars wie die in der Praxis immer wieder bedeutsame Beziehung zwischen der Planung und den die Planung betreffenden Regelungen in TGA-Bauverträgen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die „Dreiecksbeziehung“ zwischen Planer, Bauherrn und ausführendem TGA-Unternehmen.

■ Themen

1. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten und wesentliche Vertragsinhalte
2. Vertragsmanagement
3. Die VDI 6026
4. Schnittstellen zu den Aufgaben anderer Planungsbeteiligter
5. Die Dreiecksbeziehung zwischen Planer, Bauherrn und ausführendem TGA-Unternehmen
6. Gewährleistungsprobleme auf Seiten des TGA-Planers
7. Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Donnerstag, 11.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist Autor des „Leitfadens HOAI 2009“, Mitherausgeber der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor einer Vielzahl von Monografien und Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, öffentliche Auftraggeber, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Architektenrecht hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren. Die HOAI wurde 2013 nochmals grundlegend novelliert. Daneben hat der BGH in letzter Zeit eine ganze Reihe von Grundsatzurteilen gefällt, deren Kenntnis unverzichtbar ist. Die Entscheidung „Bautagebuch“ belegt, wie der BGH die Leistungspflichten des Architekten einschätzt. Die Architekten müssen umdenken, denn die HOAI hat einen neuen Stellenwert bei der Auslegung von Architektenverträgen erhalten. Die Folgen der geänderten HOAI und der aktuellen Rechtsprechung für den Praxisalltag stellt der Referent im Einzelnen dar und gibt Hinweise, wie man sich auf die neue Rechtslage einrichten kann.

Weiter werden die neuesten Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Honorarberechnung vorgestellt. Der Referent zeigt auf, wo noch Quellen für weitergehende Honoraransprüche erschlossen werden können. Ausführungen zur Abnahme des Architektenwerks und zur Verjährung runden das Programm ab.

■ Themen

1. Leistungspflichten des Architekten

- Auslegung von Architektenverträgen
- HOAI als Auslegungskriterium
- „Teilerfolge“ und „Arbeitsschritte“

2. Haftung des Architekten

- System der Mängelansprüche
- Fehlende Grundleistungen und ihre Folgen
- Anspruch des Architekten auf Nacherfüllung
- Berechnung der Minderung
- Haftung bei Kostenüberschreitung

3. Honorarberechnung

- Inländer-HOAI
- Honorar- und Baukostenvereinbarungen
- Frei vereinbare Leistungen
- Honorar bei Bauzeitverlängerung
- Bonus- und Malus-Regelungen

4. Abnahme

- Wann ist das Architektenwerk abgenommen?
- Teilabnahme und ihre Wirkung
- Auswirkungen der Abnahme auf Honoraranspruch und Haftung

5. Verjährung

- Beginn der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
- Hemmung der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen

6. Versicherungsrechtliche Fragen

- Folge von Obliegenheitsverletzungen
- Leistungen für Kosten der Planung und Überwachung bei der Mängelbeseitigung



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 16.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Dienstag, 02.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Mittwoch, 03.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

■ Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

■ Themen

1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertiggestellten Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

3. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Delegierung der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

4. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Mittwoch, 17.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist Partner der Sozietät Forkert Webeler Höfer Rechtsanwälte, einer auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

– Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer – Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabepflichten; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

– Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

– Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

– Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

– Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

– Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

– Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

– Worum darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

– Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Das optimale Vergabeverfahren

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

mit
RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Verwaltungsrecht Prof. Wolfgang E. Trautner,
Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 26.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Prof. Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Entsorgungsbereich und im Energiebereich. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Herr Prof. Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung einzelner Leistungsbereiche. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVGR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

■ Ziel

In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen derartig schnell wie im öffentlichen Auftragswesen. Die an der Vergabe öffentlicher Aufträge Beteiligten haben kaum die Möglichkeit, bei der immer komplexeren Materie auf dem Laufenden zu sein. Vielfach scheitert ein reibungsloses Vergabeverfahren daher schon an vermeidbaren formalen Fehlern bei der Gestaltung oder der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Ein reibungsloses Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Vertrags streben sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Auftragnehmer an.

Dieses Seminar zeigt den Beteiligten, wie sie Fehlerquellen (u. a. auch in der Angebotserstellung) identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln können. Der Aufbau der Vergabeunterlagen, Wertungskriterien und Bekanntmachung sowie die Beantwortung von Bieterfragen und der Ablauf bei Wertung und Zuschlag werden praxisnah dargestellt.

■ Themen

1. Grundlagen

- Nationales und europäisches Vergaberecht
- Öffentliche Auftraggeber und Aufträge
- VOB/A, VOL/A oder VOF und VOB/A-VS
- Änderungen aus der Vergaberechtsreform 2012/2013
- Interessenbekundungen

2. Zehn Schritte zur richtigen Vergabe

- Ablauf-Modell einer Vergabe
- Einbindung in interne Regelungen
- Vorstellung einer kommunalen Geschäftsordnung
- Fehlerquellen und deren Vermeidung

3. Praktische Übungen

- Erstellung einer Bekanntmachung – online
- Das einfache Aufforderungsschreiben – Diskussion eines Musters
- Struktur der Vergabeunterlagen
- Der rechtskonforme Vergabevermerk

4. Rechtsschutz

- Optimale Strategie des Auftragnehmers
- Abwehrstrategien des Auftraggebers
- Aktuell wichtig: Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen



FACHBUCH INKLUSIVE!
Das Fachbuch „Vergaberecht“
von Mark von Wietersheim
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

WORKSHOP

Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Montag, 06.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Matthias Krist**

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht, hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit 18 Jahren. Er ist Lehrbeauftragter für europäisches und deutsches Vergaberecht an der Universität Trier und für nationales Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das EU-Vergaberecht keine unmittelbare Anwendung. Die nationalen Vergabeverfahren werden gleichwohl immer stärker verrechtlicht. Effektive Beschaffung setzt auch hier einschlägige Rechtskenntnisse voraus. Denn die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren zunehmend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen mit der Folge, dass das jeweilige Vergabeverfahren frühzeitig einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen kann. Ziel des eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepaxis zu besprechen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Veranstaltung die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zum 15.09.2014 an folgende E-Mail-Adresse: szech@verlag.de.

Je nach Inhalt der eingesandten Themenwünsche wird sich der Vortragsteil des Workshops außerdem folgenden Inhalten widmen:

■ Themen

Grundlagen des deutschen Vergaberechts

- Zweiteilung nach dem Auftragswert
- Folgen für die Vergabepaxis

Schwellenwertsystematik

- Inhalt und Auswirkungen
- Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen des Beschaffers

- Schwerpunkt: Das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen in der praktischen Anwendung
- Wesentliche Unterschiede zwischen VOB/A und VOL/A

Überblick über die Landesvergabegesetze und deren Zusammenspiel mit den bekannten Regelungen**Bieterrechtsschutz im Unterschwellenbereich**

- Rechtsschutz „innerhalb des bestehenden Systems“: Was bedeutet das?
- Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten
- Sinn und Unsinn des Verfahrens nach § 21 VOB/A anhand von Beispielen
- Aktuelle Rechtsprechung

**FACHBUCH INKLUSIVE!**

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Rechtssicher ausschreiben, zielsicher anbieten: Die Angebotswertung

mit VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf,
und RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin

Datum: Donnerstag, 09.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg und Köln. Er hat Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von Großprojekten begleitet, so etwa beim Neubau JadeWeserPort, dem Berliner Flughafenbau BER, zahlreichen Bundesautobahnen und Bahnprojekten sowie bei einer Vielzahl von Beschaffungen im VOL/A-Bereich. Herr Prof. Leinemann ist Autor vieler Bücher und Kommentare zum Vergabe- und Baurecht sowie (Mit-) Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Immer wieder wird er auch als Schiedsrichter in nationalen wie internationalen Verfahren benannt. Im Vergaberecht wie im Baurecht zählt das JUVE-Handbuch ihn zu den führenden Namen beider Rechtsgebiete.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

■ Ziel

Ausschreibungen sollen zu guten Angeboten und qualifizierten Auftragnehmern führen. Entscheidend für die Auswahl des späteren Auftragnehmers ist die Angebotswertung. Ein Angebot kann aber nur so gut sein, wie die Ausschreibung es verlangt. Der Auftraggeber muss also zu Verfahrensbeginn überlegen, welche Anforderungen er stellt, welche Aufgaben er lösen lassen will und wie er alles bewertet. Die Bieter um öffentliche Aufträge können durch Nachfragen vor Angebotsabgabe Unklarheiten beseitigen, durch geschickte Taktik aber auch Fehler ausnutzen. Sie müssen sich anhand der Vergabeunterlagen auf das einstellen, was der Auftraggeber will. Das Seminar hat Anforderungen an die Qualität der Ausschreibung

sowie konzeptionelle Überlegungen ebenso zum Gegenstand wie Fragen der Eignungsprüfung, Nebenangebote, Spekulationsmöglichkeiten, Mischkalkulation, Produktangaben und anderes. Unter Einbeziehung neuester Rechtsprechung der Vergabesenate und der Praxiserfahrung beider Referenten werden die Praktiker mit rechtlichen Fallstricken der Ausschreibung und Wertung vertraut gemacht. Tipps für die Praxis und Lösungsversuche für klassische Fehlerquellen und Fallen werden mit den Teilnehmern diskutiert. Dabei ist von besonderem Reiz, dass die unterschiedliche Herangehensweise der Referenten – des Vorsitzenden Richters des Vergabesenats des OLG Düsseldorf und eines bekannten anwaltlichen Vergabespezialisten – auch die unterschiedlichen Perspektiven und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit vergaberechtlichen Zweifelsfragen beleuchtet.

■ Themen

- 1. Auftraggeber: Klärungen vor Beginn des Vergabeverfahrens**
 - Beschaffungsgegenstand sowie Qualität der Leistung, der Angebote und Eignungsanforderungen an die Bieter festlegen
 - Nebenangebote zulassen? Konsequenzen
 - Wertungsmatrix festlegen – Zuschlags- und Eignungskriterien
- 2. Bieter: Anforderungen erkennen und bewerten**
 - Ist die Ausschreibung produktneutral, nicht diskriminierend, ohne ungewöhnliche Wagnisse? Umgang mit Ausschreibungsfehlern
 - Spielraum für eigene Vorschläge der Bieter – Nebenangebote, mehrere Hauptangebote, gleichwertige Alternativen, Mindestanforderungen
 - Angebot auf die Wertungsmatrix hin gestalten
- 3. Die kreative Angebotsgestaltung und Angebotswertung**
 - Spekulative Preise, Mischkalkulation
 - Ausnutzen von Lücken in der Leistungsbeschreibung, Heilung von Defiziten durch Komplettheitsklauseln, Möglichkeiten der Risikoübertragung auf Bieter
 - Bieterfragen, Rügen und der Umgang damit
 - Ergänzung der Vergabeunterlagen, Rückversetzung, Besonderheiten des Verhandlungsverfahrens
- 4. Einzelheiten und Fallstricke der Angebotswertung**
 - Erste Stufe: Unvollständige Angebote – Nachforderung von Erklärungen/Nachweisen/Preisen; Änderung der Vergabeunterlagen – nicht zugelassene Nebenangebote
 - Zweite Stufe: (Un-)Zuverlässigkeit der Bieter
 - Dritte Stufe: Unangemessen hohe oder niedrige Preise und Angebotsaufklärung aus Sicht der Bieter und des Auftraggebers
 - Vierte Stufe: Wirtschaftlichkeitsprüfung
- 5. Neuerungen durch die EU-Vergaberichtlinien 2014, Ausblick und Diskussion**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Auftragsvergabe nach der SektVO

Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen

mit
RA Dr. Marc Opitz, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 10.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Marc Opitz

ist Rechtsanwalt in der überörtlichen Wirtschaftskanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Er arbeitet seit rund 15 Jahren im Vergaberecht und verfügt über berufliche Erfahrung in Anwaltschaft, Wissenschaft und Unternehmen. Unter anderem war er mehrere Jahre Syndikus bei der Deutsche Bahn AG. Er hat zahlreiche öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren beraten und Bieterunternehmen und öffentliche Auftraggeber in Vergaberechtsstreitigkeiten vertreten. Herr Dr. Opitz ist durch verschiedene Seminare und zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Vergaberecht bekannt. Unter anderem ist er Mitautor und Mitherausgeber des im Verlag C.H. Beck erschienenen Kommentars von Eschenbruch/Opitz, „SektVO“.

■ Teilnehmerkreis

Einkäufer von Versorgungsunternehmen, Vertriebsmitarbeiter von Bieterunternehmen, Projektleiter im ITK- und Baubereich, Ingenieure und Architekten, Bau- und Vergabejuristen.

■ Ziel

Das Seminar führt nicht nur in die vergaberechtlichen Grundlagen für die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber in den Sektoren Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Verkehr ein, sondern beschäftigt sich auch mit der Gestaltung von Vergabeverfahren und der Ausnutzung von Gestaltungsspielräumen. So wird etwa ausführlich auf die Durchführung von Verhandlungsverfahren eingegangen, die im Sektorenbereich zur ständigen Vergabepraxis gehören, und auch auf die Beschaffung mittels Rahmenverträgen, die von Sektorenauftraggebern nicht nur bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, sondern auch bei der Beschaffung von Bauleistungen verwendet werden. Das Seminar zeigt hier nicht nur vergaberechtliche Rahmenbedingungen und Risiken auf, sondern auch effiziente und praxistaugliche Verfahrensstrategien.

Besonderheiten des Sektorenvergaberechts, wie zum Beispiel das Konzernprivileg oder die Prüfungssysteme, werden ausführlich anhand aktueller Rechtsprechung erörtert. Ein gesonderter Themenblock betrifft die Beschaffung durch die Deutsche Bahn AG, den größten Sektorenauftraggeber in Deutschland.

Inhalt des Seminars sind auch die Rechtsänderungen, die durch die neue europäische Sektorenrichtlinie zu erwarten sind.

■ Themen

1. **Anwendbarkeit des Sektorenvergaberechts**
 - Welche Sektorentätigkeiten werden erfasst?
 - Umgang mit gemischten Aufträgen
 - Sektorentätigkeit durch private Unternehmen mit besonderen und ausschließlichen Rechten
 - Freistellung vom Sektorenvergaberecht durch die EU-Kommission
 - Konzernprivileg, Joint-Venture-Privileg und Inhouse-Vergabe
2. **Beschaffungsorganisation im Versorgungskonzern**
 - Zentrale Beschaffungsstellen
 - Bedarfsbündelung über Rahmenverträge
 - Internationale Beschaffung
3. **Die Verfahrensregeln**
 - Vergabearten und Verfahrensfristen
 - Freie Wahl der Vergabeart: Das Verhandlungsverfahren gestalten und beherrschen
 - Präqualifizierungssysteme im Sektorenbereich
 - Besonderheiten der Eignungsprüfung und der Angebotswertung
4. **Die Deutsche Bahn AG als Auftraggeber**
 - Auftraggebereigenschaft
 - Auftragsvergaben im Anwendungsbereich der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV)“
 - Beschaffungspolitik und Beschaffungspraxis
5. **Rechtsschutzfragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 15.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Mit Beginn des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung

- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergaberecht für Bieter

An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Mittwoch, 22.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Seit 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabeprozessen. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa dem jüngst erschienenen und von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

Teilnehmerkreis

Alle Branchen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten bzw. erhalten möchten. Insbesondere Personen, die sich beruflich mit der Erstellung von Angeboten für die öffentliche Hand und der Durchführung entsprechender Aufträge befassen.



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

Ziel

In Deutschland erteilen Bund, Länder und Gemeinden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von fast 400 Milliarden Euro. Als Unternehmen stellt sich die Bewerbung um diese öffentlichen Aufträge vielfach als eine besondere Herausforderung dar. Der Aufwand einer Angebotserstellung erscheint hoch. Die Verfahren sind sehr formal. Oft droht schon wegen Kleinigkeiten ein Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Seminars, im Dialog mit den Teilnehmern und in anschaulichen Beispielen darzustellen, wie man sich als Unternehmen an Vergabeverfahren erfolgreich beteiligen kann, um letztlich den Auftrag zu erlangen.

Hierbei wird aufgezeigt, welche Fehler es zu vermeiden gilt, welche Spielräume bei der Angebotserstellung bestehen, wie man gezielte Angebotsstrategien für sich nutzbar machen kann. Schließlich wird erörtert, unter welchen Gesichtspunkten es Sinn machen kann, sich gegen benachteiligende Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers zur Wehr zu setzen, und wie man als Bieter dabei vorgeht.

Themen

- 1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe**
 - Systematischer rechtlicher Überblick – Wie bekomme ich Kenntnis von interessanten Ausschreibungen? – Verschiedene Vergabearten – verschiedene Bewerbungen – Wenn man nur auf einen Teil der Ausschreibung anbieten möchte – Chancen von Nebenangeboten – Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung
- 2. Der Nachweis der Eignung**
 - Zusammenstellung von Nachweisen und Erklärungen
 - Eignung bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern
- 3. Inhaltliche und preisliche Gestaltung von Angeboten**
 - Umgang mit Mindestanforderungen
 - Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Angebot
- 4. Angebote formal richtig erstellen**
 - Formale Ausschlussgründe – wichtige Fristen und Termine
 - Folgen fehlender Erklärungen und Preise
- 5. Von Submission bis Zuschlag**
 - Submissionstermin – Strategie in Aufklärungsgesprächen – Verhandlungen im Verhandlungsverfahren erfolgreich führen – nachträgliche Anpassung von Angeboten?
- 6. Grundzüge des Rechtsschutzes**
 - Welche Rechte habe ich als Bieter? – Wann rüge ich? – Wann macht ein Nachprüfungsverfahren Sinn? – Ablauf und Kosten eines Nachprüfungsverfahrens – alternative Strategien

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Öffentliches Preisrecht

Was Sie als Auftraggeber und Auftragnehmer unbedingt wissen und beachten müssen

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Andreas Berstermann, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 23.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Andreas Berstermann

ist Rechtsanwalt seit 1991 und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er arbeitet in einer international tätigen wirtschaftsberatenden Anwaltskanzlei. Hier berät er öffentliche Körperschaften und private Unternehmen im öffentlichen Recht. Einer seiner Beratungsschwerpunkte liegt im Bereich öffentliches Abgabenrecht (Gebühren und Beiträge), Subventionsrecht sowie Beschaffungswesen (Vergaberecht und Preisrecht). Herr Berstermann unterstützt seine Mandanten bei der Gestaltung von Verträgen und Satzungen, aber auch vor Gericht bei Streitigkeiten über die Wirksamkeit von Satzungen und die Auslegung von Verträgen. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. zu preisrechtlichen Fragen, und Autor des preisrechtlichen Teils im Kommentar „Vergaberecht“ von Pünder/Schellenberg aus dem Nomos-Verlag.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Dienststellen, die das öffentliche Preisrecht anwenden (zum Beispiel bei der Gewährung von Zuwendungen), Auftragnehmer öffentlicher Aufträge, Mitarbeiter von Kommunen, die bei der Kalkulation von Gebühren das Preisrecht anzuwenden haben.

■ Ziel

Bei jedem öffentlichen Auftrag – ausgenommen von Bauleistungen – ist das Preisrecht anzuwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Auftrag in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben wurde. Neben der Prüfung, ob Marktpreise bestehen, müssen sich die Mitarbeiter mit der Frage des richtigen Preistyps, der Preiskalkulation und der Preisprüfung beschäftigen. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die Regelungen des Preisrechts zu geben und dabei auf Anwendungsprobleme und ihre Lösung hinzuweisen. Neben allgemeinen Grundlagen werden auch vertiefte Kenntnisse zu Einzelfragen vermittelt, damit die Teilnehmer das Preisrecht rechtsicher anwenden können.

■ Themen

1. Einführung

- Entwicklung des Preisrechts
- Aktueller Rechtsstand und Reform
- Verhältnis von Vergaberecht und Preisrecht
- Öffentliche Aufträge im Sinne des Preisrechts
- Vorrang der marktwirtschaftlichen Preisbildung
- Vorrang der Bildung fester Preise
- Höchstpreisprinzip
- Folgen von Höchstpreisüberschreitungen
- Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer
- Mittelbare Leistungen
- Nichtanwendung auf Bauleistungen
- Vorrang besonderer Preisvorschriften
- Preise für marktgängige Leistungen
- Verkehrsüblichkeit des Preises
- Marktpreis beim Marktzutritt
- Abgeleiteter Marktpreis
- Preiskorrektur des Marktpreises

2. Selbstkostenpreise

- Angemessene Kosten des Auftragnehmers
- Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung
- Einheitliche Preise bei gleichen Leistungen

3. Selbstkostenpreistypen

- Selbstkostenpreise und Marktpreisbestandteile
- Selbstkostenfestpreis und Selbstkostenrichtpreise
- Vorkalkulatorische Preisbildung
- Der Selbstkostenrichtpreis
- Zulässigkeit des Erstattungspreises
- Begrenzung des Selbstkostenerstattungspreises
- Prüfung von Selbstkostenerstattungspreisen

4. Preisprüfung

- System der staatlichen Preisprüfung
- Verpflichtungen des Auftragnehmers
- Rechte der Preisprüfungsbehörden
- Preisprüfungsverfahren und Ergebnis der Preisprüfung
- Vertragliches Preisprüfungsrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss,
und RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Terwiesche, LL.M., Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 05.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Strafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im deutschen und internationalen Bau- und Strafrecht (u. a. FIDIC-Kommentar, erscheint 2015).



RA Dr. Michael Terwiesche

ist Gründungspartner der Kanzlei GTW, Lehrbeauftragter für International Business Law an der Hochschule Rhein-Waal, Leiter der Praxisgruppe Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Vergaberecht und öffentliches Wirtschaftsrecht bei GTW, Herausgeber des „Handbuchs des Fachanwalts Verwaltungsrecht“, 2. Aufl. 2012, und Mitherausgeber des Lehrbuchs „Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe – Ein Handbuch für öffentliche Auftraggeber“, 2014. Herr Dr. Terwiesche ist Dozent bei den Rechtsanwaltskammern Koblenz und München für Vergaberecht und Verwaltungsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Behördenleiter und Mitarbeiter bei Bundes-, Landes-, Regional- und Kommunalbehörden, Abfallwirtschaftsbetrieben, Bauhöfen etc., privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmen (Stadtwerke, ÖPNV-Unternehmen etc.) sowie andere öffentliche Auftraggeber.

■ Ziel des Seminars

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern einen umfassenden Einblick in das Thema Compliance zu geben und die konkreten Anforderungen an ein Compliance-System aufzuzeigen sowie die Möglichkeiten einer effektiven Strafverteidigung zu erläutern. Das Seminar soll zudem verdeutlichen, welche Schritte unternommen werden müssen, damit „nicht der Staatsanwalt vor der Tür steht.“

Dabei werden die einzelnen öffentlich-rechtlichen Pflichtenkreise erläutert und die strafrechtlichen Auswirkungen grundlegend und übersichtlich dargestellt, um im Anschluss die daraus resultierenden Complianceanforderungen aufzustellen. Die Referenten stellen diese schwierige Materie aufgrund ihrer langjährigen Praxis an vielen Beispielen und durch viele Übersichten dar. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Verteidigung unter Berücksichtigung politischer Interessen und im Rampenlicht der Öffentlichkeit.

■ Themen

1. Compliance & Strafbarkeit (Würfele)

- Grundlagen und Begriffe
- Rechtsbereiche der Compliance, Pflichtenkreise
- Einzelne Tatbestände: Vorteilsnahme, Bestechung, etc.
- Formen der Teilnahme
- Haftung der Behördenleitung und des Managements
- Haftung durch Unterlassen und Organisationsverschulden
- Grundlagen der Compliance

2. Compliance im öffentlichen Recht (Terwiesche)

- Welche Compliance-Vorschriften existieren für Behörden und öffentliche Unternehmen?
- Haftung für unterlassene Aufsicht?
- Compliance-relevante Bereiche für Behörden: Umweltstrafrecht, z. B. § 324 StGB durch Unterlassen von Aufsichtsmaßnahmen; Vergabe öffentlicher Aufträge; Gewährung von Beihilfen; Verkauf kommunaler Grundstücke; Aufstellen von Bauungsplänen und Erteilen von Baugenehmigungen

3. Compliance & Strafverteidigung (Würfele)

- Prävention & Compliance-Systeme
- Revision und interne Ermittlungen
- Effektive Strafverteidigung des Beschuldigten
- Effektive Strafverteidigung des Vorgesetzten
- Effektive Strafverteidigung der Behördenleitung
- Umgang mit dem politischen Umfeld
- Hinweise zur Pressearbeit

4. Öffentlich-rechtliche Konsequenzen (Terwiesche)

- Dienstaufsicht und Fachaufsicht
- Beamtenrechtliche Konsequenzen, insbesondere Disziplinarmaßnahmen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Angestellten im öffentlichen Dienst
- Korruptionsbekämpfung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Folgen der Missachtung von Compliance-Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Mittwoch, 12.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Seit 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabeprozessen. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa dem jüngst erschienenen und von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Ver-

gabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Den Referenten ist ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

Themen

- Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs:** Definitionshoheit des Auftraggebers; Grenzen der Nachprüfbarkeit; Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
- Die Vergabebekanntmachung – weniger ist (oft) mehr**
- Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung:** Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken; Grenzen funktionaler Ausschreibung; Anpassungen im laufenden Vergabeverfahren
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien:** Zulässige Ausnahmen; sog. vergabefremde Aspekte
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:** Eignungsanforderung? Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung; Berücksichtigung bei der Zuschlagsentscheidung
- Die Verpflichtungen nach den Tariftreue- und Vergabegesetzen der Bundesländer:** Was hat der Auftraggeber zu beachten? Wie können die gesetzlichen Anforderungen entschärft werden?
- Wertung:** Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige; Berücksichtigung von Unterkriterien
- Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?** Zwingende Ausschlussgründe; Zwingende Nachforderung; Heilung fehlerhafter Angebote
- Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht:** Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten; Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise bei der Vertragsabwicklung
- Nebenangebote:** Wann sind Nebenangebote noch zugelassen? Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten; Wertung
- Wenn man nicht alleine anbieten kann:** Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern; Grundsatz der Bieteridentität; Eignung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer
- Kurzer Ausblick: Nachprüfungsverfahren:** Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen; Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren; Sanfte Beendigung durch Vergleich

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die neuen Vergaberichtlinien: Alles, was Sie jetzt bereits wissen sollten!

mit
RA Dr. Franz Josef Hölzl, LL.M., Berlin

Datum: Donnerstag, 13.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Franz Josef Hölzl

ist Sozius einer auf Vergabe- und Technologierecht spezialisierten Kanzlei. Er berät seit über 10 Jahren private Unternehmen und die öffentliche Hand zu allen Fragen des Vergaberechts. Das gilt insbesondere für die vergaberechtliche Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, die Begleitung oder die komplette Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung der erforderlichen Vergabeunterlagen im Anwendungsbereich des EU-/GWB-Vergabe- und EU-Primärrechts. Gleichfalls vertritt Herr Dr. Hölzl in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren vor den Nachprüfungsinstanzen. Von 2004 bis 2013 war er Rechtsanwalt für Vergaberecht bei der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. In dieser Zeit hat er Verfahren im hohen zweistelligen Milliardenbereich beraten. Er ist seit 2009 Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Vergaberecht an der Freien Universität Berlin und Autor zahlreicher Artikel in vergaberechtlichen Zeitschriften wie der „NZBau“, „Vergaberecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Autor im „Münchener Kommentar für europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht“ (1. Aufl. 2011) und im „Kommentar zur VOL/A“ von Kulartz/Marx/Portz/Prieß (3. Aufl. 2013). Herr Dr. Hölzl ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie des Literaturbriefs des forum vergabe e.V.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Entscheider und Vergabepraktiker in Vergabestellen und Unternehmen sowie an Planer, Unternehmensberater, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die neuen Richtlinien für klassische Auftraggeber und Sektorauftraggeber sowie die Konzessionsrichtlinie sind in Kraft getreten und werden in Kürze umgesetzt. Ziel ist es, Auftraggeber und Bieter rechtzeitig auf die zahlreichen gewichtigen Änderungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen bieten vor allem für mittelständische Unternehmen neue Möglichkeiten. Die kommenden Änderungen sind bereits jetzt relevant, zumal Vergabeverfahren in der Regel lange Vorlaufzeiten haben und auch die Vorwirkung der neuen Regelungen zu beachten ist.

■ Themen

1. Klassische Vergaberichtlinie und Sektorenrichtlinie

Keine Differenzierung mehr zwischen Dienstleistungen nach Teil A und Teil B; Einführung besonderer Vorgaben zur Beschaffung bestimmter Dienstleistungen wie personenbezogene Dienstleistungen im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Sicherheitsbereich sowie für Brief-, Paket- und Postdienste; Regelung neuer Ausnahmen vom Vergaberecht, u. a. für Rechts- und Finanzdienstleistungen; neue Fristen innerhalb von Vergabeverfahren und für die Vorabinformation; Erweiterung des Zugangs zum Verhandlungsverfahren und zum wettbewerblichen Dialog; Einführung der sog. Innovationspartnerschaft als neues Vergabeverfahren; Neufassung der Vorschriften für zentrale Beschaffungstätigkeiten, für die Vergabe von Rahmenvereinbarungen und für Sammelbeschaffungen; Einführung der obligatorischen elektronischen Kommunikation; Neuerungen bei und Vereinfachung der e-Vergabe; Erweiterung der Ausschlussgründe; Kodifizierung der Selbstreinigung; Vereinfachung des Eignungsnachweises, einheitliches europäisches Auftragsdokument; Berücksichtigung strategischer Ziele der Auftragsvergabe – Erweiterung des Katalogs der Zuschlagskriterien, u. a. Einbeziehung von Lebenszykluskosten, sozialen und ökologischen Aspekten; Verhältnis Preis – Qualität; Aufweichung der strikten Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien; Kodifizierung der Rechtsprechung des EuGH zu Inhouse-Vergaben bzw. öffentlichen Kooperationen horizontaler/vertikaler Art; Einführung einer Vorschrift für den Einsatz von Subunternehmern und der Eignungsänderungen; Regelung der Eignungsgründe bei laufenden Aufträgen; Regelung grenzübergreifender Beschaffungen; Aufsicht, Kontrolle, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, Statistik.

2. Konzessionsrichtlinie

Anwendungsbereich und Anwendungsvoraussetzungen der Konzessionsrichtlinie; Ausnahmen – Inhouse-Vergabe; zulässige Vergabeverfahren; Konzessionsvertrag; Gestaltungsmöglichkeiten; typische Fehlerquellen; Rechtsschutz.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen

Unter Verwendung von VOL/A, VOL/A-EG, VgV und GWB

mit
RA Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Montag, 17.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren, insbesondere im IT-Bereich. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des WEKA-Praxiskommentars „VOF und VOB/A“ und betätigt sich als Referent auf Seminaren und Workshops im Bereich Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und Risikomanagement externer Unternehmen als Interim Manager.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie IT-Fachabteilungen der öffentlichen Hand als auch Mitarbeiter von Unternehmen, die Leistungen aus dem IT-Bereich anbieten.

■ Ziel

Wer sich mit der öffentlichen Beschaffung von IT-Leistungen befasst, sollte die Normen der (EG-)VOL/A und der VgV beherrschen. Dieses Wissen stellt allerdings nur einen der vier Grundpfeiler für einen rechtssicheren Umgang bei der Beschaffung von IT-Leistungen dar. Hinzu kommen sollte die Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung, das Bewusstsein über die Hilfestellungen der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) sowie das Wissen über die Verwendung der Vertragsbedingungen für die IT-Beschaffung (EVB-IT).

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit diesen vier Säulen zur Beschaffung von IT-Leistungen vermittelt. Die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens werden – teilweise anhand von Beispielfällen aus der Praxis – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung erläutert.

Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf den Wertungsvorgang gelegt (u. a. ordnungsgemäße Verwendung von Eignungs- und Zuschlagskriterien; Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte unter Berücksichtigung von Energieverbrauch und Energieeffizienz). Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

■ Themen

1. **Einführung: GWB, VgV, (EG-) VOL/A**
2. **Dokumentationspflichten**
3. **Besonderheiten bei IT-Beschaffungen**
 - Rahmenverträge /Rahmenvereinbarungen
 - Berücksichtigung der aktuellen Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen – UfAB
 - Verwendung der Vertragsbedingungen für die IT-Beschaffung (EVB-IT)
 - Wahl der Vergabeverfahrensart
 - Leistungsbeschreibung
 - Teststellungen
 - Umgang mit Musterformularen
4. **Die vier Wertungsstufen**
 - Formale Prüfung
 - Eignungsprüfung
 - Auskömmlichkeit der Preise
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
 - Zuschlagskriterien
 - Gewichtung
 - Transparenz
 - Angebotswertung
 - Wertung von Nebenangeboten
 - Wertung von Wahl und Bedarfspositionen
 - Wertung mehrerer Hauptangebote
 - Abweichungen von technischen Spezifikationen
 - Überprüfbarkeit der Wertungsentscheidung
 - Nachträgliche Beseitigung von Fehlern
5. **Zuschlagsentscheidung**
 - Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
 - Aufhebung der Ausschreibung: Neuausschreibung oder Verzicht auf die Auftragsvergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit
Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld, und
RA Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Donnerstag, 20.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Miterausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule für angewandte Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Mitautor des juris Praxiskommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig. Für die Einführung der verpflichtenden eVergabe steht längstens eine Übergangsfrist bis Spätsommer/Herbst 2018 zur Verfügung. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens nach dem Frühjahr 2017 eVergabe-Verfahren durchführen. Diese Übergangsfrist sollten alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

Themen

- 1. Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe**
 - Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? – Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? – Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
- 2. Ausnahmen**
 - Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? – Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
- 3. Datensicherheit**
 - Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? – Welche technischen Möglichkeiten gibt es? – Wie sind elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
- 4. Marktübersicht**
 - Welche eVergabe-Lösungen gibt es? – Welche ist die richtige?
- 5. Strategische Folgerungen**
 - Welche organisatorischen Folgen hat dies? – Welche Investitionen sind notwendig?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 25.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwältinnen mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten, insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie auch in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafenneubau BER, diverse Bundesautobahnen und Großkraftwerke on- und offshore). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-) Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Herr Leinemann ist zudem auch als Schiedsrichter in nationalen wie internationalen Verfahren tätig.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den

vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Vertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

INTENSIVKURS

Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Fr., 28.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hilton Dresden Hotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Tobias Hänsel**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Bau- und Architektenrecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren nach der VOF. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminar-tätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist als Vertiefung zum Seminar „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF“ aus dem ersten Halbjahr gedacht. Während in jenem Seminar auch die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert werden, setzt dieses Seminar bereits vergaberechtliche Grundkenntnisse voraus. Schwerpunkt des Seminars ist die Gestaltung von Vergabeverfahren, wobei auch auf die Unterschiede bei der Vergabe von Architektenleistungen gegenüber der Vergabe von Ingenieurleistungen eingegangen wird. Diskussionen über Vergabestrategien sowie mögliche unterschiedliche Herangehensweisen an den Teilnahmewettbewerb und die Wertung wird ein breiter Raum eingeräumt. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren.

■ Themen

1. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei der Gestaltung des Beschaffungsziels

- Additionspflicht bei Teil- und Fachlosen vs. getrennte Betrachtung einzelner Teilleistungen
- Vergabe an einen Generalplaner vs. losweise Vergabe

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Eignungsprüfung vs. Bildung einer Reihenfolge unter den Bewerbern
- Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei der Bildung von Eignungskriterien
- Ermessensunabhängige vs. ermessensabhängige Eignungskriterien
- Diskussion verschiedener Eignungskriterien aus der Praxis, deren Unterteilung und Gewichtung
- Transparenzansprüche im Teilnahmewettbewerb – Aufstellen einer Matrix
- Das Recht und die Pflicht des Auftraggebers zur Nachforderung fehlender Unterlagen
- Insbesondere: Referenzen
- Der richtige Umgang mit der Leistungsfähigkeit von Nachunternehmern

3. Die Wertung

- Aufstellen der Wertungskriterien, Unterteilung und Gewichtung
- Wertungskriterien bei der Vergabe von Architektenleistungen
- Wertungskriterien bei der Vergabe von Ingenieurleistungen
- Einzelne Wertungskriterien, insbesondere die Gestaltung des Kriteriums „Honorar“
- Verstöße der Bieter gegen das zwingende Preisrecht der HOAI
- Über- und Unterangebote bei der Vergabe nach VOF
- Der richtige Umgang mit Projektanten
- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei ermessensabhängigen Kriterien
- Fragen zur Dokumentation der Wertung

4. Wettbewerbe

- Bedeutung und Reichweite der RPW 2013
- Wettbewerbe nach der RPW 2013 vs. „graue“ Wettbewerbe
- Die unsterbliche Legende von der „Mehrfachbeauftragung“
- Die Möglichkeiten des Auftraggebers bei der Gestaltung eigener Wettbewerbsbedingungen

HINWEIS

Am 27.11. findet ab ca. 17:30 Uhr ein geführter **Stadtrundgang** (1,5 Std.) durch die **historische Altstadt Dresdens** statt (im Preis enthalten).

**FACHBUCH INKLUSIVE!**

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Workshop Vergaberecht

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Sven Grosse, Dresden

Datum: Montag, 01.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent

ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

■ Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Negativpreise

- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Bedeutung der abschließenden Liste
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise
- Unterzeichnung des Angebots
- Fabrikatsangaben
- Weitere Beispiele

3. Eignung

- Abgrenzung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Bindung des Auftraggebers an Vorgaben
- Eignungsleihe
- Eignung von Nachunternehmern

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe
 - Voraussetzungen • Gründe • Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat
 - Voraussetzungen • Verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote (bedingte Preisnachlässe)
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Preisnachlässe

- Wertung von unbedingten Preisnachlässen
- Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
- Skonto

7. Nachunternehmer

- Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
- Hilfsleistungen
- Konzernverbundene Unternehmen
- Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
- Nachunternehmeraustausch



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.06.2014 sparen Sie 10%

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergaberecht 2014

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2014

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RD Markus Zeise, LL.M., 2. VK Bund, Bonn

Datum: Dienstag, 09.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen

Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RD Markus Zeise

ist seit 2009 hauptamtlicher Beisitzer der zweiten Vergabekammer des Bundes. Zuvor war er in der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamtes mit vergaberechtlichen Grundsatzfragen betraut. Herr Zeise ist zudem Mitautor der Kommentare Kulartz/Marx/

Portz/Prieß zur VOL/A und VOB/A.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabenachprüfungsverfahren in Deutschland das bei weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fallerschaft. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: Die rechtssichere Ausschreibung und Angebotswertung, wie sich der Auftraggeber vor Schadensersatzansprüchen schützen kann und welche Möglichkeiten Bieter beim Rechtsschutz unterhalb des Auftragschwellenwerts haben, dies vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem des EuGH und des Bundesgerichtshofs). VOB/A und VOL/A. Darüber hinaus wird ein Überblick über die neuen EU-Richtlinien gegeben.

■ Themen

1. Die Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand – wie wirkt sich das praktisch aus?
- Auf der Suche nach dem wirtschaftlichsten Angebot: Konstruktive oder funktionale Ausschreibung? Oder eine Kombination dazwischen?
- Wahl- und Bedarfspositionen – zulässig oder nicht?
- Mittelstandsschutz: Los- oder Gesamtvergabe – Wann ist Gesamtvergabe statthaft?
- Eignungsanforderungen und Vermengen mit Zuschlagskriterien – nach geltendem Recht grundsätzlich unzulässig, nach neuen EU-Richtlinien zulässig?
- Nebenangebote: Begriff, Zulassung (insbesondere bei Niedrigpreisvergaben), Gleichwertigkeit, Mindestanforderungen, mehrere Hauptangebote und Zulässigkeit (u. a. Besprechung von BGH v. 07.01.2014)
- Produktspezifische Ausschreibung – wo ist Zulässigkeitspotenzial?
- Das ungewöhnliche Wagnis und was davon übrig geblieben ist
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber und die Konsequenzen

2. Die rechtssichere Angebotswertung

- Zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften (KG 24.10.2013)
- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen und Preisen
- Zur stufenweisen Angebotswertung – Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?
- Unangemessen/ungewöhnlich niedrige (unauskömmliche) Angebote und wie sie zu behandeln sind

3. Was ist bei der Aufhebung einer Ausschreibung zu beachten?

4. Unterschwellenwertvergaben: Was hat für eine Nachprüfung durch Bieter zu gelten (prozessual und materiell)?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 25.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über

15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

1. **Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
2. **Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
3. **Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzanspruchs.
4. **Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
5. **Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Schadensersatzanspruchs und der Mehrkosten.
6. **Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Juristisches und technisches Nachtragsmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Mittwoch, 08.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauprojekten. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher

Bauprojekten, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik und Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Einhalten kostenmäßiger Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Nachtragssicherheit erhält man weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in kostenmäßiger Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**
2. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in das Preis-Leistungs-Gefüge durch**
 - Änderung der Bauleistung
 - Zusätzliche Bauleistungen
 - Entfall von Bauleistungen
 - Bauzeitliche Störungen
 - Nachträge ohne Eingriff in den Bauvertrag
3. **Juristisches und technisches Nachtragsmanagement**
 - Aufgabenverteilung
 - Nachtragsmanagement
 - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
 - Organisation
 - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 17.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das juristische Projektmanagement (Jur-ProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
 - Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
 - Verbindlichkeit von Vertragsterminen
 - Behinderungsanzeige
 - Vertragsstrafe
2. **Bauzeitverlängerungsanspruch**
 - Anforderungen der Rechtsprechung
 - Dokumentation
 - Bauablaufbezogene Darstellung
 - Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
 - Umgang mit Zeitreserven (Puffer)
3. **Mehrkostenanspruch**
 - Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
 - Darlegungspflichten des Auftragnehmers
 - Produktivitätsverluste
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten

Worauf es vor und nach Vertragsschluss aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht ankommt

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Montag, 03.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

Teilnehmerkreis

Führungskräfte und Mitarbeiter der Bereiche Projektmanagement und -controlling, Recht, Claim Management, kaufmännische Projektleitung, Vertrieb und Einkauf, Baustellenverantwortliche sowie Mitglieder der Unternehmensleitung, Rechtsanwälte und externe Berater.

Ziel

Der Groß- und Industrieanlagenbau unterscheidet sich rechtlich und technisch erheblich von konventionellen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus. Komplexe Vertragswerke mit differenzierter Risikoverteilung und operationalisierten Claimprozessen, umfangreiche Nachunternehmer- und Konsortialstrukturen und die Verlagerung rechtlicher Auseinandersetzungen auf Mechanismen der außergerichtlichen Streitbeilegung grenzen derartige Projekte klar von VOB/B-Bauverträgen ab. Baubetrieblich stellen insbesondere die Organisation und Koordination des Bauablaufs, der durch zahlreiche Schnittstellen zwischen den beteiligten Spezialfirmen geprägt ist, eine besondere Herausforderung dar. Im Fokus des Seminars steht die beiderseitige Minimierung von Kosten- und Terminrisiken durch ein bereits vor Vertragsschluss beginnendes, projektbegleitendes und strukturiertes (Anti-)Claim-Management.

Themen

1. Einleitung

- Besonderheiten des Anlagenbaus
- Baubetriebliche und rechtliche Grundlagen
- Dokumentation (warum und wie?)
- Dokumentationsmittel
- Der Vertrag als entscheidende Zäsur (Baseline)

2. Die Projektvorbereitung (Phase 1)

- Vertragsanalyse (legal due diligence): Verhandlung und Operationalisierung claimrelevanter Klauseln; Risikoübertragung
- Kosten: Vertragskalkulation; Verhandlungsprotokoll; funktionale/detaillierte Leistungsbeschreibung
- Termine: Vertragsterminplan; Arbeitsvorbereitung; Steuerungsterminplan; kritischer Pfad; Pufferzeiten; Mitwirkungshandlungen

3. Die Projektausführung (Phase 2)

- Claim Management: Frühzeitige Identifizierung; sachgerechte Aufbereitung; erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr; Besonderheiten restriktiver Vertragsarten (beispielsweise FIDIC)
- Kosten: Mehrkostenanzeigen; Bauinhaltsnachträge dem Grunde und der Höhe nach
- Termine: Dokumentation von Störungen; Behinderungsanzeigen; Fortschreibung der Vertragstermine; multikausale Störungen (Concurrent Delay); Baumstandsnachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 04.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das juristische Projektmanagement (Jur-ProM[®]) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenmehrungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen und prüfbare, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufstellen. Zugleich werden Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen dem Grunde nach zu prüfen und deren kalkulatorische Ermittlung hinsichtlich ihrer VOB-Konformität – unter anderem Bindung an die vertragliche Preisgestaltung – zu bewerten.

Themen

1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenmehrungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 06.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs

von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

■ Themen

1. Ursachen und Dokumentation von Bauablaufproblemen

- Typische Ursachen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“
- Dokumentation von Bauablaufproblemen: Behinderungsanzeigen, Bautagesberichte, Schriftwechsel, Baustellenprotokolle

2. Aufbau von Bauzeitnachträgen

- Übersicht zu den üblichen Verfahren
- Unterschiede bei den rechtlichen Anspruchsgrundlagen
- Sonderproblem „verspätete Vergabe“: Übersicht bisherige Rechtsprechung, Nachweis der Mehrkosten
- Anforderungen an den Soll-Bauablauf und Einarbeitung hindernder Umstände
- Darstellung von Störungen im Ist-Ablauf
- Konkurrierende Behinderungen bei beidseitigen Verursachern (Auftragnehmer und Auftraggeber)

3. Berechnungsbeispiele mit Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit

- Anforderungen an den finanziellen Nachweis
- Kosten der Bauzeitverlängerung: Personal, Gerät, Materialpreiserhöhungen
- Mehrkosten im Lohnbereich durch Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten: Diskussionsstand und Berechnungsmöglichkeiten
- Finanzierungskosten und Kosten der längeren Gefahrtragung
- Sachverständigenkosten
- Mehrkostenberechnung auf der Grundlage von Preisinfor-mationsblättern (ehemals EFB-Preis)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg, und
Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld, Hamburg

Datum: Donnerstag, 13.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.



Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld

war nach dem Studium von 1983 bis 1992 als Bauleiter und Projektleiter bei schlüsselfertigen Bauprojekten im In- und Ausland auf der Unternehmensebene tätig. 1992 gründete er eine Ingenieurgesellschaft für Baumanagement und leitet diese als geschäftsführender Gesellschafter bis heute. Zudem ist Herr Prof. Dr. Biesterfeld seit 1995 als Hochschullehrer für Baubetriebslehre, Projektmanagement und Immobilienmanagement tätig.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Nachtragsforderungen bestimmen nach wie vor einen Großteil der Auseinandersetzungen in der Endphase der Abwicklung von Bauvorhaben. Für den Auftragnehmer ist es wichtig, berechnete Mehraufwendungen zu erkennen und vom Auftraggeber bezahlt zu erhalten. Auftraggebern obliegt hingegen die Rechnungsprüfung und das Erkennen unberechtigter Nachtragsforderungen.

Bei der Durchsetzung berechtigter und der Abwehr unberechtigter Nachträge, aber auch bei der Einigung über Nachtragsforderungen sind gleichermaßen die Kenntnisse ihrer rechtlichen Voraussetzungen und baubetrieblichen Grundlagen für die Vertragspartner und deren Vertreter unverzichtbar. Anhand von Fallbeispielen aus der Rechtsprechung werden die rechtlichen Voraussetzungen und anhand von praktischen Rechenbeispielen die baubetrieblichen Grundlagen den Teilnehmern anschaulich dargestellt. Dabei werden sowohl der Einheitspreis- als auch der Pauschalpreisvertrag behandelt.

Themen

1. Nachträge aus rechtlicher Sicht

- Abgrenzung ursprünglich geschuldeter Bausoll-/Nachtrag
- Auslegung der Leistungsbeschreibung
- Kategorien der Bausollabweichungen und deren Folgen für die Nachtragsvoraussetzungen
- Dokumentationserfordernisse für die Sicherung von Nachträgen
- Abgrenzung „Mehrleistung“, geänderte und zusätzliche Leistung
- Notwendige Anspruchsgrundlagen für Nachtragsforderungen und deren Voraussetzungen nach VOB/B und BGB
- „Rettungsanker“ für nicht beauftragte Nachträge
- Nachträge für Planungsleistungen

2. Nachträge aus baubetrieblicher Sicht

- Grundbegriffe und Methoden der Baukalkulation
- Definition und Darstellung der Grundlagen der Preisermittlung
- Aufteilung von Preisen im Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Berechnung des Preises für eine zusätzliche Leistung
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

3. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Dienstag, 18.11.2014, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D., Stuttgart

Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01. 2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Stuttgart. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



Dr. Andreas Otto

RA und Notar, Berlin

Herr Dr. Otto ist Partner und Leiter des Fachbereichs Real Estate & Public bei CMS Hasche Sigle. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die baubegleitende Rechtsberatung von Großprojekten einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung. Er berät aktuell u. a. den Generalunternehmer hinsichtlich Bauzeitforderungen bei einem Kraftwerksprojekt, hat im Hinblick auf bauzeitbezogene Ansprüche beim Projekt Elbphilharmonie beraten, ist für die Prüfung baubetrieblicher Nachträge beim Projekt Flughafen Berlin-Brandenburg International verantwortlich und hat in einem langjährigen gerichtlichen Großverfahren die Abwehr umfassender baubetrieblicher Forderungen hinsichtlich des Sony Centers in Berlin verantwortet. Er wurde vom „JUVE-Handbuch 2014“ als „führender Partner im privaten Baurecht“ ausgezeichnet. Herr Dr. Otto ist Mit-herausgeber und -autor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und Mitautor des Handbuchs „Bauzeit“. Seit 2007 ist er auch Notar.



Andreas J. Roquette

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und des Handbuchs „Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Bitte lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

3. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Dienstag, 18.11.2014, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige, auftraggeber- und auftragnehmerseitige Vertrags- und Nachtragsmanager, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine bauablaufbezogene Darstellung (z. B. BGH, IBR 2002, 354). Hierfür gibt es in der Praxis verschiedene Verfahren, die jedoch bisweilen systembedingte Schwachstellen haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden diese Methoden auf den Prüfstand gestellt und das neuartige Adaptionverfahren (Mechnig/Völker/Mack/Zielke, NZBau 2014, 85 ff) mit seinen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Ziel ist es, die komplexe Thematik bauzeitbezogener Darstellungen interdisziplinär aus gerichtlicher, anwaltlicher und baubetrieblicher Sicht zu behandeln sowie Probleme bei der Durchsetzung bzw. Abwehr von Bauzeitnachträgen aufzuzeigen und hierzu Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

■ Programm

Dienstag, 18.11.2014

09:00 – 11:00 Uhr	Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen wegen gestörter Bauabläufe – Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof (Prof. Stefan Leupertz)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:15 Uhr	Baubetriebliche Darlegung gestörter Bauabläufe: Zeitreserven – bisherige Verfahren – Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
12:15 – 13:00 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Dr. Andreas Otto)
13:00 – 14:00 Uhr	<i>Mittagessen</i>
14:00 – 14:45 Uhr	Darlegung von Bauzeitverlängerungsansprüchen aus gestörter Planung mit dem Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
14:45 – 15:15 Uhr	Diskussion
15:15 – 15:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:30 – 17:00 Uhr	Nachträge aus gestörten Bauabläufen – Handhabung für Auftraggeber und Auftragnehmer (Andreas J. Roquette)
ca. 17:00 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 19.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen.

Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
 - Spekulationspreisen, • mischkalkulierten Preisen, • unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 20.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreismittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- Annahmen zur Ausführung
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

4. Stundenlohnarbeiten

- Nachtrag oder Stundenlohnarbeiten
- Aktuelle Rechtsprechung zu Stundenlohnarbeiten
- Dokumentation/Erfassung von Stundenlohnarbeiten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 26.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über

15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele.

4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 19.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitar-
beiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und an-
dere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen
Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begrif-
fen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert,
zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Un-
terstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechni-
schen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das
zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine
beigefügte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bau-
technische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt
die Seminarunterlagen.



FACHBUCH INKLUSIVE!
Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“
von Duve/Maffini
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau

Fehler erkennen und vermeiden

mit
Dipl.-Ing. Werner Kaiser,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Andernach

Datum: Donnerstag, 02.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Werner Kaiser

ist Inhaber einer Ingenieurbaugesellschaft und eines Stahlbaubetriebs, Bauingenieur konstruktiver Ingenieurbau, europäischer Schweißfachingenieur. Herr Kaiser wurde 2001 durch die IHK Koblenz für das Sachgebiet Stahl- und Stahlhallenbau öffentlich vereidigt. Er ist zertifizierter Sachverständiger im baulichen Brandschutz. Ein Schwerpunkt seiner Sachverständigentätigkeit sind Gerichts- und Privatgutachten zu Streitfällen im Hallen- und Gewerbebau. Herr Kaiser ist u. a. spezialisiert auf die Planung und Ausführung von Hallen und anderen Gewerbebauten, insbesondere auf die Lösung von schwierigen Konstruktionsaufgaben im Stahlbau sowie die Erstellung von Brandschutzkonzepten.

■ Teilnehmerkreis

Planer, die in ihrer Tätigkeit im Industrie- und Gewerbebau Bauherren zu wirtschaftlichen, auf deren Betrieb abgestimmte Lösungen führen müssen, Bauleiter, die Mängel bei der Ausführung früh erkennen und vermeiden wollen und alle, die ihr allgemeines Wissen zu den Gewerken des Hallenbaus vertiefen und mehr über die Besonderheiten des Hallenbaus erfahren wollen.

■ Ziel

Im Dialog mit den Teilnehmern sollen die besonderen Anforderungen des Gewerbebaus und die möglichen Lösungen besprochen werden. Die Teilnehmer erfahren, dass eine gute Planung zwingend die betrieblichen Anforderungen des Betreibers berücksichtigen muss, auch wenn dies eventuell mit höheren Baukosten verbunden ist, und welche sorgfältige Grundlagenermittlung notwendig ist, bevor überhaupt eine sachgerechte Planung beginnen kann. Es werden Risiken, Fehlerquellen und Schadensfälle vorgestellt, bei deren Kenntnis die Teilnehmer selbst in ihrer eigenen Tätigkeit Fehler vermeiden können.

■ Themen

1. Grundlagenermittlung

Was wird gebraucht? Nicht die Halle steht im Vordergrund, sondern die optimale Nutzung, für welche die richtige Halle geplant werden muss

2. Entwurfsgrundlagen

Statik, Schnee, Wind- und andere Lasten, Grundlagen Brandschutz (Industriebaurichtlinie), Nutzung (Kranhallen, Sporthallen etc., spezielle Anforderungen), Wärmeschutz

3. Gründung

Was ist zu beachten? Baugrund, Normal- und Sondergründung, Tragwerksanforderungen

4. Bodenplatten

Rohbeton- oder Industriebetonboden, Bodenbeläge Estrich, Fliesen, Rüttelklinker

5. Tragwerk

Stahl, Beton, Holz, Fertigteile oder konventionell, wann ist was zu empfehlen?

6. Fassaden

Metall einschalig oder gedämmt, Porenbeton, Bimsbeton, Stahlbeton gedämmt, ungedämmt

7. Bedachungen

Metall einschalig oder gedämmt, Porenbeton, Stahlbeton, Folienwarmdach

8. Fenster, Tore, Türen

Bauarten, Materialien, Ausführungsformen

9. Dachbelichtung

Lichtkuppeln, Oberlichtbänder, ohne und mit RWA

10. Krananlagen

Brückenkrane, Einträger, Zweiträgerkrane, Konsolkrane

11. Zwischendecken, Einbauten und Abtrennungen

Leichtdecken, Massivdecken, Massivtrennwände, tragend, nicht tragend, Trockenbau, Brandwände

Zu ausgesuchten Gliederungspunkten wird dargestellt, welche Ausführungsmöglichkeiten es gibt, welche Bauarten, Materialien sich je nach Anforderung anbieten. Vor- und Nachteile, Kosten, Bezugsmöglichkeiten, besondere Anforderungen, häufige Fehler zu den einzelnen Gewerken werden aufgezeigt. Die Schnittstellen zu Vor- und Nachfolgewerken, Außenanlagen und Innenausbau mit Haustechnik werden angesprochen und Schadensfälle anhand von Beispielen dargestellt.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 28.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen; alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegenzusteuern.

■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Flach- und Steildächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS
 - Leichtputze auf Poroton MW
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
 - Das Dach der Außenanlage – wo sind Abdichtungen erforderlich?
 - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
 - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
 - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Aktuelles Regelwerk im Tief- und Straßenbau

Hinweise zur Mangelvermeidung und Mangelbewertung

mit
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Dienstag, 11.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen

bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen, Sachverständige und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden“, den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangelfreies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuordenbar. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vornherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Alles über Mängel im Tief- und Straßenbau – von der Planung bis zur Mangelverfolgung.

■ Themen

1. Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden
2. Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag
3. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis
4. Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen
5. Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN/ZTV/TL/TP/RiLi/Merkblatt/Arbeitspapier – was ist zu beachten?
6. Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke
 - Erdbau
 - Aufgrabung
 - Pflaster/Plattenbeläge
 - Asphalt
 - Entwässerung
 - RSTO 12
7. Die Rechte des Auftraggebers vor Abnahme bei mangelhafter Bauleistung
8. Die Rechte des Auftraggebers nach Abnahme bei mangelhafter Bauleistung
9. Unterschied zwischen wesentlichem/unwesentlichem Mangel
10. Das Mitverschulden Dritter bei einem Mangel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Technische Probleme beim Bauen im Bestand

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Freitag, 14.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau) und leitet zusammen mit Prof. Dr. Rainer Oswald die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

■ Ziel

Alle Werkleistungen sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Wie ist dieser Grundsatz bei Maßnahmen im Gebäudebestand anzuwenden? Kann eine Maßnahme im Bestand zu einem (subjektiv vom Auftraggeber zu erwartenden) Werkerfolg führen, wenn eine umfassende „Sanierung“ versprochen wurde, aber wesentliche Bestandteile weiter verwendet werden? Müssen alle Bauteile die jeweils aktuellen Qualitäten aufweisen, wie zum Beispiel den Feuchteschutz von Böden und Wänden in Untergeschossen von Gründerzeithäusern?

Unklare oder lückenhafte Vereinbarungen zum Leistungssoll führen zu unterschiedlichen Auffassungen und damit zu Streit. Bei fehlenden Voruntersuchungen des Bestands lassen sich Überraschungen während der Ausführung nicht vermeiden.

Bei Maßnahmen im Bestand ist eine Anpassung oder häufig sogar ein bewusstes Abweichen von Regelwerken erforderlich, um sachgerechte Lösungen zu erzielen.

■ Themen

- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Bestand
- Definition des Leistungssolls im Bestand
- Werkerfolg – Einbeziehung von und Abgrenzung zu Vorhandenem
- Begriffe: Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Modernisierung, modale Hilfsverben, anerkannte Regeln der Technik im Bestand, Umgang mit Normen, Richtlinien, Merkblättern
- Hinzunehmende Eigenschaften und Unregelmäßigkeiten im Gebäudebestand

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Donnerstag, 27.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmessstelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenen und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 alt und neu und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis DIN EN 12354, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

8. Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 04.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranz bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und technische Bewertungen werden anerkannte Berechnungsverfahren vorgestellt und geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, nicht mangelfreie Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien AG und AN

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Internationale Anlagenbauprojekte

Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken

mit
RA Dr. Jörn Zons, Düsseldorf

Datum: Montag, 22.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Jörn Zons

ist seit 1999 Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells International LLP. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Begleitung von Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland, onshore und offshore. Dr. Zons berät und vertritt sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in allen Projektphasen: Projektstrukturierung, Entwurf und Verhandlung der Projektverträge, Vertrags-, Claim- und Krisenmanagement im laufenden Projekt sowie Anspruchsdurchsetzung, erforderlichenfalls in Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder alternativen Streit-erledigungsverfahren.

■ Teilnehmerkreis

Beteiligte am Abschluss und an der Durchführung internationaler Anlagenbauverträge: Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Vertrags-/Claimmanager, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, (Anlagen-)Baujuristen.

■ Ziel

Anlagenbauprojekte bergen für alle Beteiligten erhebliche Risiken. Diese Risiken zu erkennen und rechtssicher vertraglich zu regeln, ist schon in deutschen Anlagebauprojekten schwierig, aber in internationalen Anlagebauprojekten ist es noch schwieriger. Das Seminar soll die Teilnehmer für praktisch wichtige Besonderheiten und Fallstricke in internationalen Anlagenbauprojekten sensibilisieren und ihnen Hinweise geben, wie sie mit diesen Besonderheiten und Fallstricken umgehen können.

■ Themen

- 1. Erweiterte vorvertragliche due diligence in internationalen Anlagenprojekten**
 - Ausländische technische Standards, ausländisches Recht
 - Besonderheiten des örtlichen Rechts am Projektort
- 2. Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau**
 - Das auf Anlagenbauverträge anwendbare Recht - Die Bedeutung des anwendbaren Rechts: Oft unterschätzt - Entire agreement & exclusive remedies-Klauseln: Segen und Fluch
- 3. Anlagenbauverträge im angloamerikanischen Rechtskreis**
 - Case law vs. kodifiziertes Gesetzesrecht - Angloamerikanische

Vertragsdenke und -technik: „The contract is king“ - Relevante Unterschiede zwischen angloamerikanischem und deutschem Vertragsrecht

4. Musterverträge im internationalen Anlagenbau

- Überblick: Verbreitete Vertragsmuster im internationalen Anlagenbau - Charakteristika und richtige Verwendung internationaler Vertragsmuster - Insbesondere: FIDIC-Musterverträge im Anlagenbau

5. Leistungsumfang und Vertragspreis

- Zentral, aber oft vernachlässigt: Richtige Definition des Scope - Turnkey lump sum-Klauseln - Compensation of additional cost und adjustment of the contract price: Fälle und Voraussetzungen - Achtung: Notifizierungspflichten des Auftragnehmers und Folgen von Verstößen - Variations: Begriff und Rechtsfolgen

6. Termine und Terminhaftung

- Terminvereinbarung: Milestones, completion date(s) - Extension of time - Begriff, Fälle und Voraussetzungen - Das Konzept der „time at large“ - Vertragsstrafen/penalties vs. liquidated damages

7. Performance

- Schnittstellenhaftung und fitness for the purpose - Warranty periods, defects notification periods etc.: Bedeutung und Unterschiede

8. Haftung

- Häufige limitations of liability in internationalen Anlagenbauverträgen - Formulierung wirksamer und „funktionierender“ limitations of liability - Ausschluss von „indirect or consequential loss or damage“: Was heißt das wirklich? - Oft übersehen: Außervertragliche Haftung nach ausländischem Recht

9. Force Majeure

- Was ist eine force majeure (und was ist - entgegen häufiger Annahme - keine)? - Rechtsfolgen einer force majeure

10. Beendigung des Vertrages

- Termination, rescission, repudiation: Was ist was und wann ist was?

11. Sicherheiten in internationalen Anlagenbauverträgen?

- Welche Sicherheiten „funktionieren“ und worauf muss man achten?

12. Anspruchsdurchsetzung in internationalen Anlagenbauverträgen

- Wichtig: „Funktionierendes“ Streiterledigungsverfahren - Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit - Die richtige Formulierung von Schiedsgerichtsklauseln - Wichtiger Faktor: Internationale Vollstreckbarkeit - Alternative Streiterledigungsmechanismen: Adjudikation und Mediation

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 21.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Strafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im deutschen und internationalen Bau- und Strafrecht (u. a. FIDIC-Kommentar, erscheint 2015).

Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Groß-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.



FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 18.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Dienstag, 23.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. Gesetzliche Schriftform, u. a.:

- Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
- Schriftformheilungsklauseln

2. Gewerbe-MietAGB, u. a.:

- Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

3. Nebenkosten

- Die wirksame Umlage von Nebenkosten
- Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

5. Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

6. Verjährungsfragen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Das Facility Management (FM)

Grundlagen – Vergabe – Vertragsgestaltung – Betreiberverantwortung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München, und
RA Christoph Kaiser, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 01.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und als Standortleiter in München für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich Facility Management. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. RA Dr. Schrammel ist Mitherausgeber des 2013 erschienenen Buchs „Facility Management – Recht und Organisation“. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RA Christoph Kaiser

ist Rechtsanwalt und Standortleiter für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen auf der vergaberechtlichen Beratung (einschließlich Vertragsgestaltung, Vertragsverhandlung und Prozessmanagement) sowie auf der Beratung im Facility Management. RA Kaiser ist Mitherausgeber des 2013 erschienenen Buchs „Facility Management – Recht und Organisation“. Er veröffentlicht außerdem regelmäßig Beiträge, u. a. zu vergaberechtlich relevanten Aspekten des Facility Managements.

Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter, Facility-, Asset-, Property-, Gebäude-Manager, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Vertreter der öffentlichen Hand sowie Dienstleister.

Ziel

Das FM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen. Das FM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen. Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforder-

lich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk- und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung unter Minimierung der Betriebsrisiken.

Das Vergaberecht gewinnt im FM eine immer größere Bedeutung. Öffentliche Auftraggeber sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Bedarf an Leistungen des FM (einschließlich gebäudenaher Dienstleistungen) zumeist EU-weit auszuschreiben. Aber auch private Immobilienbesitzer, -verwalter o. Ä. gehen – zumeist aus Gründen der Compliance – immer häufiger dazu über, ihren Bedarf im Rahmen eines geregelten wettbewerblichen Verfahrens zu vergeben.

Das Seminar wird die wesentlichen vergaberechtlichen Regelungen darstellen, privaten und öffentlichen Auftraggebern Möglichkeiten zur effizienten Gestaltung von Vergabeverfahren aufzeigen sowie an Aufträgen interessierten Unternehmen wertvolle Hinweise an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, ein optimal auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmtes Angebot abzugeben.

Themen

1. Facility Management

- Einführung: Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM (Drei-Säulen-Modell); Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung des BGB, der technischen Regelwerke, der GEFMA-Richtlinien, der HOAI, der VOB/B und VOL/B
- Der FM-Vertrag: Der FM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis; Vertragsgestaltung im Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM); Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung
- Die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung: Betreiberpflichten im FM; Unternehmenspflichten/persönliche Pflichten (Organisations-, Auswahl-, Überwachungspflichten); Delegation der Betreiberverantwortung; Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen; Möglichkeiten der Exkulpation; Vertragsgestaltung

2. Vergaberecht

- Grundlagen: Öffentliche Auftraggeber; relevante Vergabearten; Schwellenwerte; losweise Vergabe
- Möglichkeiten zur Gestaltung des Vergabeverfahrens: Leistungsbestimmungsrecht; Dienstleistungskonzessionsvergabe statt Auftragsvergabe; Wahl der zulässigen Vergabeart; Energieeffizienz und Lebenszykluskosten
- Bieter in einem Vergabeverfahren: Richtiges Verhalten während des Vergabeverfahrens; Erkennen eines Vergabeverstößes; richtiges Verhalten nach dem Erkennen; Rechtsschutz; die häufigsten Fehler der Bieter in einem Vergabeverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt, und
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 29.10.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Carmen Schneider

ist DGNB-Senior-Auditorin, geprüfte Baubiologin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, eines Beratungsunternehmens im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, des Vorgängers des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und der damit im Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

■ Themen

1. Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude

2. Die wichtigsten Systeme

- DGNB
- BNB
- LEED
- BREEAM
- Inhalte, Ziele und Unterschiede

3. Projektansatz und Projektstrukturierung

- Mögliche Projektstrukturen
- Verteilung der Verantwortlichkeiten

4. Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten

- Leistungsbilder für DGNB-Auditoren, LEED-APs, LEED-CxA
- Weitere Projektbeteiligte und deren Integration ins Projektteam
- Rechtsverhältnis zum Zertifizierungsinstitut, Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit

5. Schnittstellen und Lücken

- Rechtsstellung der Beteiligten zueinander
- Leistungspflichten bei typischen Projektstrukturen (GU-Vergabe, Einzelgewerkvergabe etc.)
- Weisungsrechte und Lieferpflichten

6. Vertragsgestaltung

- Abstimmung der Verträge auf- und untereinander
- Musterklauseln
- Zusicherungen
- Haftungsbeschränkungen

7. „Leedigation“ – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

- Planungsverpflichtungen
- Schadensersatzansprüche bei nicht erteiltem Zertifikat
- Schadensermittlung
- Durchsetzbarkeit von Ansprüchen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Montag, 10.11.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK WEG“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und bauträgerfinanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

■ Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert.

■ Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbandes
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Anfechtung (WEG § 46)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

7. Prozessrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Dienstag, 02.12.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

■ Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht

in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss

Datum: ab Nov. 2014
bis voraussichtlich März 2015

Ort: SiS Seminarräume, Schwetzingen
Preis: 2.040,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.)

■ Referenten

RA Stephan Bolz, Mannheim; RA und Wirtschaftsmediator Dr. Peter Hammacher, Heidelberg; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Stefan Illies, Heidelberg; RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, FAin für Steuerrecht Antje Lambert, Mannheim; RiOLG Thomas Manteufel, Köln; Dr.-Ing. Michael Mechnig, Köln; RiOLG Tobias Rodemann, Ratingen; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Marco Röder, Karlsruhe; RiOLG Dr. Mark Seibel, Siegen; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Köln; VorsRiLG Dr. Markus Wessel, Hannover; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Michael Wiesner, Bad Kreuznach; Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung setzt den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse und besonderer praktischer Erfahrungen voraus (§ 2 Abs. 1 FAO). Die besonderen theoretischen Kenntnisse werden in der Regel durch die Teilnahme an einem auf die Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden anwaltspezifischen Lehrgang erworben, der alle relevanten Bereiche des Fachgebiets (§ 4 Abs. 1 FAO) einschließlich ihrer verfassungs- und europarechtlichen Bezüge (§ 2 Abs. 3 FAO) umfasst. Der 120 Zeitstunden umfassende Lehrgang dient dem Nachweis dieser besonderen theoretischen Kenntnisse zur Erlangung des Titels „Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht“.

■ Inhalte

Block 1: Leistungsbeschreibung und Nachträge, Zahlung (Bolz); Bauvertrag und AGB-Recht (auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge), Bausicherheiten (Rodemann); Bauzeit (Bolz)

Block 2: Baubetriebswirtschaft für Juristen (Mechnig); Abnahme und Gewährleistung (Manteufel); Bau-ARGE, BauFordSiG (Illies)

Block 3: Kündigung von Bauverträgen, Bauträgerrecht (Röder); Versicherungen am Bau (Illies); Bauinsolvenz (Lambert)

Block 4: Architektenvertrag (auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge) und Architektenhaftung (Wiesner); Architektenhonorarrecht, Besonderheiten des Architektenhonorarprozesses (Wessel)

Block 5: Recht der öffentlichen Vergabe von Bau- und Planungsaufträgen, auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge (Zeiss/Wiesner); Vergabenachprüfungsverfahren (Wiesner); Grundzüge des öffentlichen Baurechts (Thiel)

Block 6: Besonderheiten des Bauprozesses (Rodemann); Das selbständige Beweisverfahren in Bausachen (Seibel); Alternative Streitbeilegung / Schiedsgericht / Mediation (Hammacher)

Änderungen vorbehalten. Jeder Block besteht aus drei aufeinander folgenden Unterrichtstagen:

1. Tag 10:00 – 19:30 Uhr
2. Tag 09:30 – 19:00 Uhr
3. Tag 09:30 – 13:00 Uhr

Die Blöcke können auch einzeln belegt werden – alle Blöcke umfassen 120 Std. + 15 Klausurstunden.

■ Lehrgangsgebühr

Pro Block: 350,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.); 6 Blöcke: 1.800,00 Euro + 6 Klausuren = 2.040,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.)

Getränke, Pausenverpflegung und Skripten im Download sind im Preis enthalten.

Die Teilnehmer erhalten während der Lehrgangsdauer einen kostenlosen Zugang zur Datenbank ibr-online oder – sofern bereits ein ibr-online-Abo besteht – einen Seminargutschein für eine IBR-Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO im Wert von 200,00 Euro.

■ Klausuren

Nach jedem Block je 2,5 Stunden – im Gesamtpreis enthalten – bei Buchung eines Blocks: 40,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.).

für weitere Infos siehe Veranstalterhinweise: www.seminare-im-schloss.de

18. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 07.11.2014, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 08.11.2014, 09:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Prof. Dr. Rolf Kniffka

Vors. Richter am BGH, Hamm

Herr Prof. Dr. Kniffka ist seit 1998 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und seit 2008 dessen Vorsitzender. Er ist Honorarprofessor der Universität Hannover und Mitbegründer des Deutschen Baugerichtstags e.V., dessen Präsident er lange war. Prof. Dr. Kniffka ist Autor zahlreicher Fachbücher und Zeitschriftenbeiträge zum privaten Bau- und Architektenrecht und zudem als Schiedsrichter in komplexen Schiedsverfahren tätig. Als Referent hat sich Prof. Dr. Kniffka nicht nur wegen seiner überragenden Kompetenz einen vorzüglichen Ruf erworben, sondern auch wegen seiner Fähigkeit, schwierige Themen höchst verständlich und anschaulich zu vermitteln. Er ist Herausgeber und Mitautor des „ibr-online-Kommentars zum Bauvertragsrecht“ auf www.ibr-online.de.



Dr. Mark Seibel

Richter am OLG Hamm, Siegen

Herr Dr. Mark Seibel ist Richter am Oberlandesgericht Hamm und dort in einem Bausenat tätig. Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er ist fortlaufend in der Richter-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenfortbildung tätig. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „ZfBR Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirates) sowie Autor bzw. (Mit-) Herausgeber zahlreicher Werke.



Dr. Olaf Otting

RA und FA für Verwaltungsrecht, Frankfurt a.M.

Herr Dr. Otting ist seit 1997 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er war zunächst in Stuttgart, dann seit zehn Jahren in Frankfurt im öffentlichen Recht als Partner einer großen deutschen Kanzlei tätig. Seit November 2012 leitet er die Praxisgruppe Öffentliches Recht bei Allen & Overy. Dr. Otting hat sich auf die Bereiche Verkehr und Energie (neben dem klassischen Umwelt-, Bau- und Immobilienrecht) spezialisiert. Herr Dr. Otting ist Autor zahlreicher verwaltungs- und vergaberechtlicher Publikationen, unter anderem Mitautor des soeben in dritter Auflage erschienenen „Handbuchs Kommunale Unternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Vergaberecht“.

Dr. Olaf Otting ist Vorsitzender des Vergaberechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht (GfU) und des Verwaltungsrechtsausschusses des DAV.



Tobias Wellensiek

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Heidelberg

Herr Wellensiek ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des „Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B“. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Jörn Jossen

Vors. Richter am OLG Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr

Herr Jossen war vor der Ergreifung des Richterberufs mehrere Jahre als Rechtsanwalt tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Juristenausbildung (Referendare). Durch seine Tätigkeit in verschiedenen Berufungszivilkammern und OLG-Senaten hat er besonderes Interesse am Prozessrecht. Seit 2003 ist Herr Jossen Vorsitzender eines Bausenats.



Prof. Thomas Thierau

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Herr Prof. Thierau ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, München, Leipzig und London. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, baubegleitende Rechtsberatung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Prof. Thomas Thierau ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Münster, Lehrbeauftragter an der Universität Marburg und Schiedsrichter in Bau-Schiedsgerichten.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

18. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 07.11.2014, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 08.11.2014, 09:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung von voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

■ Programm

Freitag, 07.11.2014

09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelles zur Mängelhaftung**
(Prof. Dr. Rolf Kniffka)

11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*

11:45 – 13:15 Uhr **Präklusion von Einwendungen zwischen selbständigem Beweisverfahren und nachfolgendem Hauptsacheprozess**
(Dr. Mark Seibel)

13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*

14:15 – 16:15 Uhr **Die neuen EU-Vergaberichtlinien, insbesondere: Systematik von Eignungs- und Zuschlagskriterien**
(Dr. Olaf Otting)

16:15 – 16:30 Uhr *Kaffeepause*

16:30 – 18:00 Uhr **Komplettheitsklauseln im Architektenvertrag über Gebäudeplanung – AGB-rechtliche Wirksamkeit und Rechtsfolgen bei Anwendbarkeit der HOAI**
(Tobias Wellensiek)

Samstag, 08.11.2014

09:00 – 10:30 Uhr **Die Streitverkündung im Bauprozess – typische Praxisprobleme und wie man sie umgeht**
(Jörn Jenssen)

10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*

10:45 – 12:15 Uhr **Wer bezahlt die „vergessene“ Leistung?**
(Prof. Thomas Thierau)

ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Das selbständige Beweisverfahren

Details und Kosten – Chancen und Risiken

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Donnerstag, 18.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter, Unternehmensjuristen, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere in den Bausachen spielen selbständige Beweisverfahren eine beachtliche Rolle. Denn sie dienen nicht bloß einer Beweissicherung, sondern sie können – richtig eingesetzt – auch bedeutenden Einfluss auf den Lauf der Verjährung nehmen; sie sind ferner grundsätzlich geeignet, Prozesse zu vermeiden; über sie können aber auch schon die entscheidenden Pflöcke für ein Obsiegen im gegebenenfalls doch noch nachfolgenden Rechtsstreit gesetzt werden.

In der praktischen Durchführung beinhalten sie aber auch erhebliche – insbesondere Kosten- und damit zusätzliche Haftungs- – Fallen sowie Tücken, weshalb einige Insider sie durchaus schon dem „juristischen Hochreck“ zuordnen.

Den Teilnehmern, die insoweit auch ein umfassendes und tagesaktuelles Hand-Out zum selbständigen Beweisverfahren erhalten, werden die Grundzüge und die aktuellen Details dieses insbesondere in den Bausachen vielfach eingesetzten und bei richtiger Verwendung auch effektiv erfolgenden Verfahrens näher gebracht.

■ Themen

1. Gesetzliche Strukturen des selbständigen Beweisverfahrens – umfassend dargestellt anhand der vertiefenden Erörterung der diversen einschlägigen ZPO-Vorschriften
2. Behandlung der jüngeren Rechtsprechung zu den Details des selbständigen Beweisverfahrens
3. Aktuell: Probleme der Präklusion im Zusammenhang mit geführten selbständigen Beweisverfahren
4. Darstellung der taktischen Vorgehensweisen für die Antragsteller und für die Antragsgegenseite
5. Einzelheiten zur Einleitung, zur Abwehr und zur – gegebenenfalls auch für diese Dritten Kosten-riskanten – Abwicklung von Drittbeteiligungen im selbständigen Beweisverfahren
6. Abklärung der Haftungsrisiken und der Haftungsstrategien im selbständigen Beweisverfahren
7. Umfang – und Grenzen – der Verwertung des im selbständigen Beweisverfahren produzierten Gutachtens
8. Details zu Kosten – einschließlich Kostenersatz –, zu Gebühren und zu Streitwerten des selbständigen Beweisverfahrens

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Werklohnklage des Bauunternehmers

Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen

mit
VorsRiOLG a. D. Günther Jansen, Hamm

Datum: Fr., 26.09.2014, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: Steigenberger Hotel, Deidesheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiOLG a. D. Günther Jansen

war Vorsitzender Richter in einem Bausenat des OLG Hamm; zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge, u. a. die Kommentierung zu § 2 VOB/B im Beck'schen „VOB- und Vergaberechtskommentar“, 3. Aufl. 2013, zu § 631 BGB im ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht (zusammen mit von Rintelen), §§ 14, 15 im Beck'schen Online-Kommentar zur VOB/B und §§ 5 und 12 im VOB/B-Kommentar von Leinemann. Herr Jansen ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstags und Lehrbeauftragter an der Universität Marburg.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Abfassung und Abwicklung von Bauverträgen befasst sind und sich mit der aktuellen Entwicklung im materiellen Baurecht vertraut machen wollen, auch Sachverständige. Der prozessuale Teil richtet sich vor allem an die Baujuristen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung von Vergütungsforderungen befasst sind, sowohl an Anfänger als auch an erfahrene Bauanwälte.

■ Ziel

Vergütungsstreitigkeiten spielen in der Praxis eine große Rolle. Fehler bei der Auftragserteilung, der Dokumentation von Änderungen des Bauentwurfs bzw. von Behinderungen bei der Abrechnung und der – wenn nötig – gerichtlichen Durchsetzung der Forderungen können schwerwiegende Folgen haben. Um so wichtiger ist es, dass die mit der Abfassung und Abwicklung von Bauverträgen befassten Personen die Rechtslage und die aktuelle Rechtsprechung kennen und beachten. Nur so lassen sich berechnete Forderungen tatsächlich durchsetzen und unberechtigte Forderungen erfolgreich abwehren.

■ Themen

- Abgrenzung Werkvertragsrecht – Kaufrecht; die prozessuale Behandlung von „Scheinwerkverträgen“
- Berechnung und prozessuale Durchsetzung des werkvertraglichen Schadensersatzanspruchs in den Fällen, in denen der Mangel noch nicht beseitigt ist
- Schwarzarbeit
- Grenzen der Fortschreibung der Vertragspreise – prozessuale Gestaltungsmöglichkeiten
- Besondere Klagearten – Feststellungsklage, Zwischenfeststellungsklage
- Besondere Urteilsarten und ihre Risiken – Teil- und Grundurteil
- Verletzung des rechtlichen Gehörs
- Sachverständigenrecht – Ablehnung des Sachverständigen, häufige Fehlerquellen in Gutachten

HINWEIS

- Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur **599,- Euro** (Sie sparen 199,- Euro).
- Am 26.09. findet ab ca. 17:30 Uhr eine geführte **Weinbergwanderung** (75 min.) mit anschließender **Weinprobe** und **Kellerführung** (1 Std.) im Weingut „von Winning“ statt (im Preis enthalten). Danach ist ein **Abendessen** im Restaurant „Leopold“ geplant (nicht im Preis enthalten).

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumangel und Bauprozess

Materielle und prozessuale Probleme und ihre Lösungen

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Köln

Datum: Samstag, 27.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Steigenberger Hotel, Deidesheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Thomas Manteufel

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Abfassung und Abwicklung von Bauverträgen befasst sind und sich mit der aktuellen Entwicklung im materiellen Baurecht vertraut machen wollen, auch Sachverständige. Der prozessuale Teil richtet sich vor allem an die Baujuristen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung oder Abwehr von Mängelansprüchen befasst sind, sowohl an Anfänger als auch an erfahrene Bauanwälte.

■ Ziel

Nahezu in jeder baurechtlichen Streitigkeit spielen Mängelrügen des Auftraggebers eine entscheidende Rolle. Anwaltliche Fehler bei der Geltendmachung oder Abwehr von Mängelansprüchen führen im besten Fall zur Verzögerung und Verteuerung des Rechtsstreits, im schlimmsten Fall zum Anspruchsverlust. Bereits im selbständigen Beweisverfahren und im Ausgangsprozess müssen anspruchssichernde Maßnahmen gegen weitere für den Mangel verantwortliche Baubeteiligte eingeleitet werden. Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofs, zu Baumängeln und deren Abwicklung und die prozessualen Anforderungen und Möglichkeiten bei der Geltendmachung und Abwehr von Mängelansprüchen.

■ Themen

1. Baumangel

- Welche Beschaffenheit ist geschuldet? Welche Bedeutung kommt der Leistungsbeschreibung zu?
- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff und was bedeutet er für die Abrechnung des Baumangels?

2. Mängelrechte

- Wie teuer darf die Ersatzvornahme sein und wer trägt das Risiko einer Fehleinschätzung der richtigen Nachbesserung?
- Neue Entwicklungen zum baurechtlichen Schadensbegriff: Ersatz der Nachbesserungskosten ohne Mängelbeseitigung?
- Mängelrechte in der Leistungskette

3. Verjährungsfragen

- Hemmung und Neubeginn der Verjährung für Mängelansprüche
- Verjährung bei Arglist und Organisationsverschulden
- Wann verjähren Gewährleistungsbürgschaft und Gesamtschuldnerausgleich?

4. Die Haftung mehrerer Beteiligter für einen Baumangel und der Ausgleich im Innenverhältnis

5. Substantiierung und Hinweispflicht – der Kampf um die Beweisaufnahme

- Wie konkret muss der Tatsachenvortrag zu den Mängeln und den Kosten der Mängelbeseitigung sein?
- Wie konkret muss der richterliche Hinweis sein?
- Folgen einer Verletzung der richterlichen Hinweispflicht

6. Anspruchs- und Regressicherung durch selbständiges Beweisverfahren und Streitverkündung

- Zweck und Wirkungen der Streitverkündung
- Anforderungen an eine zulässige Streitverkündung
- Rechte des Streitverkündeten
- Streitverkündung im selbständigen Beweisverfahren
- Rechtzeitige Einwendungen gegen Sachverständigengutachten

7. Absichten im Bauprozess

- Möglichkeiten und Grenzen der Vorabberedung einzelner Streitpunkte

HINWEIS

- Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur **599,- Euro** (Sie sparen 199,- Euro).
- Am 26.09. findet ab ca. 17:30 Uhr eine geführte **Weinbergwanderung** (75 min.) mit anschließender **Weinprobe** und **Kellerführung** (1 Std.) im Weingut „von Winning“ statt (im Preis enthalten). Danach ist ein **Abendessen** im Restaurant „Leopold“ geplant (nicht im Preis enthalten).

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Einführung in den Bauprozess

Grundlagenwissen für junge Bauanwälte

mit
RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stephan Kleinjohann, Rosdorf

Datum: Montag, 29.09.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Dr. Stephan Kleinjohann

ist seit 1987 als Rechtsanwalt beim Landgericht Göttingen zugelassen und seit 1996 Notar. Seit Beginn seiner Berufstätigkeit ist er besonders mit dem Bau- und Architektenrecht befasst. Der Schwerpunkt seines Notariats liegt dementsprechend im Immobilien- und Bauträgerrecht. Herr Dr. Kleinjohann war zehn Jahre lang intensiv in die Referendarausbildung als Arbeitsgemeinschaftsleiter einbezogen; von ihm stammen viele Unterrichtseinheiten, die auch heute noch vom niedersächsischen Justizministerium ausgegeben werden. Herr Dr. Kleinjohann begleitet insbesondere viele öffentliche Auftraggeber aus Südniedersachsen bei ihren Projekten, dort ist er auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig.

■ Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Berufskollegen, die auf dem Weg zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht das Know-how für die überzeugende Erstberatung suchen bzw. vertiefen wollen.

■ Ziel

Wer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich sein will, muss unmittelbar nach der Mandatsannahme Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen, die dem Mandanten deutlich machen, dass er bei einem Fachmann gelandet ist. Dementsprechend ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern für typische Beratungssituationen praxistaugliches Basiswissen zu vermitteln.

■ Themen

1. **Die Abnahme**
2. **Die Werklohnforderung**
 - Aus Auftragnehmersicht
 - Aus Auftraggebersicht
 - Das Sicherungsverlangen
3. **Das Architektenhonorar**
 - Mindesthonorar
 - Wiederholungsleistungen
4. **Der Baumangel**
 - Geltendmachung eines Mangels
 - Beratung des Auftragnehmers
5. **Verjährungsfragen**
 - Werklohnforderungen nach BGB, VOB/B und HOAI
 - Haftung des Werkunternehmers
 - Haftung des Architekten
 - Gesamtschuldnerausgleich
6. **Das Mandat gegen den Bauträger**
 - Der nichtige Bauträgervertrag
 - Unzulässige Vorauszahlungen
 - Mängel am Sondereigentum
 - Mängel am Gemeinschaftseigentum
7. **Die Haftung des Baustoffhändlers**
 - Mängelrecht
 - Verjährung
 - Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht
8. **Die unerlässliche Ordnung im Bauprozess**
 - Die Werklohnklage
 - Die Schadensersatzklage
 - Einreden/Einwendungen



FACHBUCH INKLUSIVE!
Das Fachbuch „VOB Teil B“
von Oberhauser/Manteufel
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 26.09.2014 Deidesheim: **NEU** Die Werklohnklage des Bauunternehmers (Günther Jansen) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).
- 26.09.2014 Mannheim: Das optimale Vergabeverfahren (Prof. Wolfgang Trautner) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.
- 27.09.2014 Deidesheim: **NEU** Baumangel und Bauprozess (Thomas Manteufel) Bei Buchung beider Deidesheim-Seminare (26.+27.09.) bezahlen Sie nur 599,- Euro (Sie sparen 199,- Euro).
- 29.09.2014 Mannheim: **NEU** Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 30.09.2014 Mannheim: Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 01.10.2014 Mannheim: **NEU** Das Facility Management (FM) (Christoph Kaiser; Dr. Florian Schrammel)
- 02.10.2014 Mannheim: **NEU** Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau (Werner Kaiser)
- 06.10.2014 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.
- 07.10.2014 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
- 08.10.2014 Berlin: **NEU** Projektsteuerung 2014 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)
- 08.10.2014 Mannheim: Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 08.10.2014 Nürnberg: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele)
- 09.10.2014 Mannheim: Rechtsicher ausschreiben, zielsicher anbieten: Die Angebotswertung (Heinz-Peter Dicks, Prof. Dr. Ralf Leinemann)
- 09.10.2014 Nürnberg: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 10.10.2014 Mannheim: **NEU** Auftragsvergabe nach der SektVO (Dr. Marc Opitz)
- 13.10.2014 Mannheim: Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern (Michael Frikell)
- 14.10.2014 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 15.10.2014 Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.
- 15.10.2014 München: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
- 16.10.2014 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
- 16.10.2014 München: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)
- 17.10.2014 Mannheim: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 20.10.2014 Mannheim: **NEU** Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 21.10.2014 Mannheim: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.
- 22.10.2014 Mannheim: **NEU** Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Bündenbender; Dr. Oliver Homann) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.
- 23.10.2014 Mannheim: Öffentliches Preisrecht (Andreas Berstermann)
- 24.10.2014 Mannheim: Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 27.10.2014 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
- 28.10.2014 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 29.10.2014 Mannheim: Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 30.10.2014 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- ab Nov. Schwetzingen: **NEU** Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht – in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss

Preise IBR-Seminare 2. Halbjahr 2014: jeweils € 399,- (Halbtagesseminare jeweils € 229,-); IBR-Fortbildungsveranstaltung in Mannheim: € 499,- (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 11.09.2014 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 12.09.2014 Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht (Dr. Tobias Rodemann)
- 15.09.2014 Mannheim: **NEU** Akquise – kein schriftlicher Vertrag – Umlanungen (Ulrich Eix)
- 16.09.2014 Berlin: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 16.09.2014 Mannheim: Honorarnachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 17.09.2014 Düsseldorf: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.
- 17.09.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 18.09.2014 Düsseldorf: Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)
- 18.09.2014 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 19.09.2014 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann) Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.
- 22.09.2014 Mannheim: Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)
- 23.09.2014 Düsseldorf: VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 23.09.2014 Leipzig: Nachträge beim VOB-Vertrag (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 23.09.2014 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
- 24.09.2014 Düsseldorf: **NEU** Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 24.09.2014 Mannheim: Das Architektenhonorar (Dr. Andreas Berger)
- 25.09.2014 Mannheim: Aufstellung und Prüfung des gestörten Baublaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 13.11.2014 Mannheim: **NEU** Die neuen Vergaberichtlinien: Alles, was Sie jetzt bereits wissen sollten! (Dr. Franz-Josef Hölzl, LL.M.)
- 14.11.2014 Mannheim: **NEU** Technische Probleme beim Bauen im Bestand (Matthias Zöller)
- 17.11.2014 Mannheim: Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen (Tobias Osseforth)
- 18.11.2014 Berlin: 3. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)
- 18.11.2014 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 19.11.2014 Düsseldorf: **NEU** Neuerungen zur Vertragsgestaltung und Abrechnung nach HOAI 2013 (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 19.11.2014 Mannheim: Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- 20.11.2014 Düsseldorf: **NEU** eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 20.11.2014 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 20.11.2014 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 24.11.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers (Dr. Peter Hammacher)
- 25.11.2014 Mannheim: Lücken im Leistungsverzeichnis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Prof. Dr. Ralf Leinemann)
- 26.11.2014 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 27.11.2014 Dresden: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 27.11.2014 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)
- 28.11.2014 Dresden: **NEU** INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 28.11.2014 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 01.12.2014 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht – Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse) Das Fachbuch „VOF“ von Mark von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.
- 02.12.2014 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)
- 02.12.2014 Mannheim: Schnittmengen zwischen Bauvertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)
- 03.12.2014 Leipzig: Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)
- 03.12.2014 Mannheim: **NEU** Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltzfuß)
- 04.12.2014 Mannheim: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 05.12.2014 Mannheim: **NEU** Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung (Alexander Leidig)
- 08.12.2014 Mannheim: **NEU** Straf- und bußgeldrechtliche Gefahren beim Nachunternehmer- und Leiharbeitereinsatz (Dr. Gerson Trüg)
- 09.12.2014 Mannheim: Vergaberecht 2014 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)
- 10.12.2014 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- 11.12.2014 Mannheim: Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner) Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.
- 12.12.2014 Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)
- 15.12.2014 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar: Nachtragsforderungen mit Strategie und Taktik verhandeln (Stephan Bolz)

bitte wenden

Preise IBR-Seminare 2. Halbjahr 2014: jeweils € 399,- (Halbtagesseminare jeweils € 229,-); IBR-Fortbildungsveranstaltung in Mannheim: € 499,- (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 03.11.2014 Mannheim: **NEU** Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)
- 04.11.2014 Mannheim: **NEU** Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)
- 04.11.2014 Nürnberg: Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 05.11.2014 Berlin: Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)
- 05.11.2014 Mannheim: **NEU** Compliance im öffentlichen Dienst (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)
- 05.11.2014 Nürnberg: Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam)
- 06.11.2014 Mannheim: Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)
07. + 08.11.2014 Mannheim: 18. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstd.) (Jörn Jenssen; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Dr. Olaf Otting; Dr. Mark Seibel; Prof. Thomas Thierau; Tobias Wellensiek)
- 10.11.2014 Mannheim: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
- 11.11.2014 Leipzig: Aktuelles Regelwerk im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach)
- 11.11.2014 Mannheim: Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.
- 12.11.2014 Hannover: „Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 12.11.2014 Leipzig: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 12.11.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.
- 13.11.2014 Hannover: **NEU** Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Thomas Karczewski)

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern

§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplangesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) ...

Bitte beachten Sie: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Thüringen

§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzuzeigen.

2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Sachsen

§ 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.

(2) ...

Juli 2014

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	31
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	
	27	28	29	30	31

August 2014

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31
	31	32	33	34	35

Sept. 2014

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24	
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	
	36	37	38	39	40

Okt. 2014

Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	31
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	
	27	28	29	30	31

Nov. 2014

Mo	3	10	17	24	
Di	4	11	18	25	
Mi	5	12	19	26	
Do	6	13	20	27	
Fr	7	14	21	28	
Sa	1	8	15	22	29
So	2	9	16	23	30
	44	45	46	47	48

Dez. 2014

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24	31
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	
	49	50	51	52	1

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-online.de/IBR-Seminare anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminarbeginn ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE 3307 0

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten.

Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar. Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus.

Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung angeben). Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.

Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten.

In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 31.03.2014

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Szech, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: szech@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH
IBR-Seminare
Harrlachweg 4
68163 Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

IBR-Seminarzentrum Mannheim, id Verlags GmbH · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto:

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

Mit dem Flugzeug

ab Flughafen Frankfurt a.M.: mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi ca. 3 Minuten, zu Fuß ca. 20 Minuten

Mit der Bahn

ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 €)



Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel. 030/2696-0, Fax 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com

Deidesheim

Steigenberger Hotel Deidesheim
Am Paradiesgarten 1, 67146 Deidesheim
Tel. 06326/970-0, Fax 06326/970-333
E-Mail: deidesheim@steigenberger.com
www.deidesheim.steigenberger.de

Dresden

Hilton Dresden Hotel
An der Frauenkirche 5, 01067 Dresden
Tel. 0351/8642-0, Fax 0351/8642-725
E-Mail: info.dresden@hilton.com
www.dresden.hilton.com

Düsseldorf

NH Hotel Düsseldorf City
Kölner Str. 186-188, 40227 Düsseldorf
Tel. 0211/7811-0, Fax 0211/7811-800
E-Mail: nhduesseldorf@nh-hotels.com
www.nh-hotels.de

Hannover

Crowne Plaza Hannover
Hinüberstr. 6, 30175 Hannover
Tel. 0511/3495-0, Fax 0511/3495-123
E-Mail: info@cphannover.de
www.crowneplaza.com/cphannover

Leipzig

Novotel Leipzig City
Goethestr. 11, 04109 Leipzig
Tel. 0341/9958-0, Fax 0341/9958-200
E-Mail: h1784@accor.com, www.novotel.com

München

Eden Hotel Wolff München
Arnulfstr. 4, 80335 München
Tel. 089/55115-0, Fax 089/55115-555
E-Mail: info@ehw.de, www.ehw.com

Nürnberg

Sheraton Carlton Nürnberg
Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2003-0, Fax 0911/2003-111
E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

Schwetzingen

SiS Seminare im Schloss
Marshallstr. 15, 68723 Schwetzingen
www.seminare-im-schloss.de

Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien-, Bau- und Vergaberechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepaxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien, Bauen und Vergabe zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
ab Nov. 2014	Schwetzingen	NEU Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht – in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss	116
03.11.2014	Mannheim	NEU Auswirkungen von Störungen bei der Abwicklung von Anlagenbauprojekten (Dr. Heiko Fuchs; Dr. Thomas Sindermann)	29, 92
04.11.2014	Mannheim	NEU Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	62
04.11.2014	Nürnberg	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	30, 93
05.11.2014	Berlin	Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)	63
05.11.2014	Mannheim	NEU Compliance im öffentlichen Dienst (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)	80
05.11.2014	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam)	31
06.11.2014	Mannheim	Baublaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	94
07. + 08.11.2014	Mannheim	18. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Jörn Jensen; Prof. Dr. Rolf Kniffka; Dr. Olaf Otting; Dr. Mark Seibel; Prof. Thomas Thierau; Tobias Wellensiek)	117-118
10.11.2014	Mannheim	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)	114
11.11.2014	Leipzig	Aktuelles Regelwerk im Tief- und Straßenbau (Dr. Rainer Ebersbach)	104
11.11.2014	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)	64
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
12.11.2014	Hannover	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	81
12.11.2014	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	32
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
12.11.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)	33
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
13.11.2014	Hannover	NEU Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Thomas Karczewski)	34, 95
13.11.2014	Mannheim	NEU Die neuen Vergaberichtlinien: Alles, was Sie jetzt bereits wissen sollten! (Dr. Franz-Josef Hölzl)	82
14.11.2014	Mannheim	NEU Technische Probleme beim Bauen im Bestand (Matthias Zöller)	105
17.11.2014	Mannheim	Die rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen (Tobias Osseforth)	83
18.11.2014	Berlin	3. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	35-36, 96-97
18.11.2014	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)	37
19.11.2014	Düsseldorf	NEU Neuerungen zur Vertragsgestaltung und Abrechnung nach HOAI 2013 (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	65
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
19.11.2014	Mannheim	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	38, 98
20.11.2014	Düsseldorf	NEU eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	84
20.11.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)	39
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
20.11.2014	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)	99
24.11.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers (Dr. Peter Hammacher)	40
25.11.2014	Mannheim	Lücken im Leistungsverzeichnis (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	41, 85
26.11.2014	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	100
27.11.2014	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider)	42
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
27.11.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	106
28.11.2014	Dresden	NEU INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	86
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
28.11.2014	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)	66
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	
01.12.2014	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht – Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	87
		Das Fachbuch „VOF“ von Mark von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	
02.12.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	43
02.12.2014	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	70, 115
03.12.2014	Leipzig	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)	71
03.12.2014	Mannheim	NEU Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltefuß)	67
04.12.2014	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	107
05.12.2014	Mannheim	NEU Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung (Alexander Leidig)	44
08.12.2014	Mannheim	NEU Straf- und bußgeldrechtliche Gefahren beim Nachunternehmer- und Leiharbeitereinsatz (Dr. Gerson Trüg)	45
09.12.2014	Mannheim	Vergaberecht 2014 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	88
10.12.2014	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)	46
11.12.2014	Mannheim	Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner)	68
		Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.	
12.12.2014	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)	47
15.12.2014	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Nachtragsforderungen mit Strategie und Taktik verhandeln (Stephan Bolz)	48

Stand: Apr. 2014 – Änderungen vorbehalten

18. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Programm

Freitag, 07.11.2014

- 09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelles zur Mängelhaftung**
(Prof. Dr. Rolf Kniffka)
- 11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:45 – 13:15 Uhr **Präklusion von Einwendungen zwischen selbständigem Beweisverfahren und nachfolgendem Hauptsacheprozess?**
(Dr. Mark Seibel)
- 13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*
- 14:15 – 16:15 Uhr **Die neuen EU-Vergaberichtlinien, insbesondere: Systematik von Eignungs- und Zuschlagskriterien**
(Dr. Olaf Otting)
- 16:15 – 16:30 Uhr *Kaffeepause*
- 16:30 – 18:00 Uhr **Komplexitätsklauseln im Architektenvertrag über Gebäudeplanung – AGB-rechtliche Wirksamkeit und Rechtsfolgen bei Anwendbarkeit der HOAI**
(Tobias Wellensiek)

Samstag, 08.11.2014

- 09:00 – 10:30 Uhr **Die Streitverkündung im Bauprozess – typische Praxisprobleme und wie man sie umgeht**
(Jörn Jensen)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Wer bezahlt die „vergessene“ Leistung?**
(Prof. Thomas Thierau)
- ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

Veranstaltungsort: Dorint Kongresshotel Mannheim
Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
(Übernachtungsmöglichkeit zu Sonderkonditionen direkt im Veranstaltungshotel)

Dozenten



Prof. Dr. Rolf Kniffka

Vors. Richter am BGH, Hamm



Dr. Mark Seibel

Richter am OLG Hamm, Siegen



Dr. Olaf Otting

RA und FA für Verwaltungsrecht, Frankfurt a.M.



Tobias Wellensiek

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Heidelberg



Jörn Jensen

Vors. Richter am OLG Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr



Prof. Thomas Thierau

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Innerhalb der 10 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Anmeldecoupon Bitte faxen oder einsenden an: id Verlags GmbH, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim

per Fax an: **0621/28383**

Ja, ich nehme teil an der

18. IBR-Fortbildungsveranstaltung
für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
gemäß § 15 FAO
**Neue Entwicklungen im
Bau- und Architektenrecht**
am 07./08.11.2014 in Mannheim

Preis: **€ 499,-** zzgl. 19% MwSt.
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

... starke Referenten ...

... exzellente Betreuung ...

Beste Zufriedenheit aller Teilnehmer!

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: Frau Sandra Szech
Telefon 0621/12032-18 · szech@id-verlag.de · www.ibr-online.de/IBR-Seminare
IBR-Seminare · id Verlags GmbH · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim